PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 14. April 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Kriegswirtschaft.

Von einem mir nahestehenden Verleger hörte ich öfter ein ausgezeichnetes Wort: „Es gibt Schriftsteller, die, wenn sie einmal eine gute Idee zu einem Leitartikel oder einem Feuilleton haben, zur Ausbeutung dieser Idee glauben, eine Zeitschrift gründen zu müssen.“ Etwas ähnliches zeigt sich seit einigen Jahren bei unseren Gelehrten. Viele von ihnen wollen, wenn sie durch Zufall oder durch den Gang der Ereignisse ihrer Wissenschaft eine neue Seite abgewinnen, dieses — oft recht bescheidene Eckchen — zu einer Spezialwissenschaft ausbauen. Während früher ein wissenschaftlicher Lehrstuhl auf dem festfundamentierten Unterbau einer großen Wissenschaft stand, werden neuerdings in einem fort Lehrstühlchen gefordert. Vor einiger Zeit habe ich hier bereits die Bestrebungen verurteilt, die aus Ergänzungen der nationalökonomischen Wissenschaft infolge der internationalen Verflechtungen einzelner Volkswirtschaften eine Weltwirtschaftslehre formen wollten. Neuerdings treibt wieder ein ähnlicher Spuk sein Wesen. Diesmal heißt die Parole: „Kriegswirtschaftslehre!“ Schon vor einiger Zeit hat Adolf Neurath, ein tüchtiger Wiener Gelehrter, eine solche Forderung erhoben. Neben ihm und hinter ihm laufen nun andere und preisen die junge Disziplin an.

Neurath hat in der Tat ein Verdienst: Zu einer Zeit, als noch ganz wenige die Probleme sahen, die ein Krieg der Volkswirtschaft stellt, hat er versucht, sie darzustellen. Merkwürdigerweise hat man sich vordem fast ausschließlich mit der finanziellen Seite der Kriegswirtschaft befaßt. Die Theoretiker haben überhaupt aus alter Ueberlieferung den Krieg für die Volkswirtschaft kaum in Betracht gezogen. Man hielt es für selbstverständlich, daß der Krieg Chaos, Zerstörung und Ende jeder geregelten Volkswirtschaft bedeutet. Nun hat man staunend gesehen, daß auch der Krieg nicht Auflösung aller Dinge bedeutet. Man soll daraus mit Recht die Konsequenzen ziehen. Aber muß man nun gleich eine neue Disziplin bauen und einen neuen Lehrstuhl errichten?

Dieser Krieg wird dauernd die nationalökonomische Wissenschaft befruchten. Er wird dazu beitragen, in vielen Fragen theoretisch tiefer zu graben, als das bisher der Fall war. Gewisse Tendenzen sind durch den Krieg ausgeschaltet, andere neu geschaffen worden. Man wird zu fragen haben, ob Gesetze, die wir vorhanden glaubten, nicht existieren, ob sie falsch formuliert oder nur durch das Wirken anderer Gesetze vorübergehend ausgeschaltet wurden. Aber viel reicher wird die Anregung für die praktische Volkswirtschaft sein. Man wird dem Staat andere Aufgaben zuweisen müssen als vorher. Ein für alle Mal dürfte die Idee zertrümmert sein, daß man Einzelwirtschaften nur mit der Rücksicht auf Profit wirtschaften lassen darf, wie sie wollen. Das alles bedeutet eine außerordentlich reiche Befruchtung der Wissenschaft. Sie ist die erfreulichste Seite dieses Krieges. Aber man lasse den Dünger dem Ackerboden. Da wirkt er und nützt. Aber wenn man Dünger vom Ackerboden trennt, bleibt der Boden trocken und der Dünger — Mist.

Man sollte lieber, anstatt darauf auszugehen, der Wissenschaft neue Disziplinen aufzupfropfen, das tun, was nötig ist. Nämlich schon jetzt daran gehen, dafür zu sorgen, daß zukünftige

Kriege uns nicht mehr so unvorbereitet treffen, wie dieser es tat. Was uns nottut ist nicht ein neuer theoretischer Lehrstuhl. Erforderlich ist eine Zusammenfassung praktischer Tätigkeit, um Nutzen aus alten Sünden zu ziehen. Je länger der Krieg dauert, desto klarer wird es: Vollkommen geklappt hat die Organisation des Militärs, der Reichsbank und der Eisenbahn. Schon die Post hat mindestens im Anfang versagt. Die Privatindustrie hat die ersten Wochen ziel- und planlos durchlaufen, in bezug auf die Ernährung der Bevölkerung und auf die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen ist zunächst überhaupt nichts, dann von allen dafür in Betracht kommenden Instanzen etwas Verschiedenes geschehen. Noch heute besteht keine Einigkeit, ob Schweine geschlachtet und Kartoffeln beschlagnahmt werden sollen, ob die Streckung des Weizenbrotes durch Roggenzusatz, des Roggenbrotes durch Kartoffelzusatz gerechtfertigt war. Nicht nur die Gelehrten streiten sich über diese Dinge. In jedem Reichsamt und jedem Ministerium herrscht eine verschiedene — und noch nicht einmal innerhalb desselben Amtes und desselben Ministeriums übereinstimmende — Meinung. Daraus mache ich den beteiligten Stellen nicht einmal einen Vorwurf. Vielleicht wäre es ebenso wie mit der finanziellen Mobilmachung auch hier besser gewesen, wenn die Literaten sich vorher hätten äußern können. Aber solche Aeußerungen lagen nicht vor, und man hat anscheinend vorher überhaupt nicht daran gedacht, daß es im Kriege außer Soldaten auch noch Zivilmenschen geben wird. Man hatte eben keine Erfahrungen, denn die letzten Kriege hatten sich allein zwischen halbkultivierten Nationen abgespielt. Vor dem Krieg war bereits die Errichtung eines wirtschaftlichen Generalstabs gefordert worden. Es ist zweifelhaft, ob er damals wirklich etwas genützt hätte. Denn seine Beratungen würden wahrscheinlich mit einem planlosen Hin- und Hergerede geendet haben. Die Praktiker hatten ihre Geschäfte besorgt. Aus der Bankenquete wäre nie etwas herausgekommen, wenn sich der Reichbankpräsident nicht über die Bedenken der Praktiker hinweggesetzt hätte. Jetzt erst ist der Boden geschaffen, der einer solchen Beratung praktischen Wert verleiht. Die Erfahrungen dieses Krieges haben gezeigt, was geschehen muß, und nun kann bei vernünftiger Zusammensetzung über die Art der Ausführung dessen, was man machen muß, mit Erfolg der Praktiker raten, und der Theoretiker kann es kontrollieren.

Ich deutete bereits an, daß die Bankmaßnahmen deshalb geklappt haben, weil ein Kopf vorhanden war, der das vorbereitete, was er für notwendig hielt, nachdem die Probleme genugsam diskutiert waren. Was war das Geheimnis des Erfolges der Eisenbahnen? Mit Recht ist der Eisenbahnminister belobt und ausgezeichnet worden, denn nur durch eine bis ins kleinste durchgeführte Organisation war es möglich, die fabelhafte Aufgabe zu bewältigen, die dem Eisenbahnministerium und all seinen Beamten und Arbeitern oblag. Aber ich setze das Verdienst des Ministers, seiner Beamten und Arbeiter nicht herab, wenn ich das Geheimnis des Erfolges in dem Existieren einer Eisenbahnabteilung in dem Großen Generalstab sehe. Im Augenblick der Kriegserklärung wurden das Preußische Eisenbahnministerium und die Verwaltung der Reichsländischen Eisenbahnen zu ausführenden Organen der Militärverwaltung. Beide Instanzen müssen im Frieden bereits aufeinander eingespielt gewesen sein. Und was ist das Geheimnis des Durcheinanderarbeitens der Zivilbehörden, die für die Verpflegung und für die Bewirtschaftung des Landes im Kriege in Betracht kamen? Daß keine Einheit vorhanden, kein Einspielen im Frieden möglich gewesen war. Dieser Krieg hat nicht blos viele Erfahrungen für die Wissenschaft und für die Verwaltung, sondern vor allem eine wesentliche Erfahrung für die Militärbehörde gebracht: Daß auch für die rein militärische Seite der Kriegführung das Weiterarbeiten und die Ernährung der Zivilbevölkerung von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Stimmung im Lande kann man den Leuten in den Schützengräben und auf der See nicht verschweigen. Diese Stimmung spiegelt sich tausendfältig in den Feldpostbriefen wieder, und diese Stimmung beeinflußt auf diesem Wege die Zuversicht der Krieger. Deshalb darf im nächsten Kriege auch für die wirtschaftlichen Angelegenheiten die einheitliche Spitze nicht fehlen, und diese einheitliche Spitze muß die für den Krieg maßgebende militärische Zentralbehörde, der Große Generalstab, sein. Was not tut, ist daher kein Lehrstuhl für Kriegswirtschaftslehre, sondern eine wirtschaftliche Abteilung im Großen Generalstab. Ebenso wie mir in Zukunft eine Postabteilung dort notwendig zu sein scheint.

Diese kriegswirtschaftliche Abteilung im Generalstab hat die Aufgabe, in Friedenszeiten alle wirtschaftlichen Maßnahmen vorzubereiten und im Moment der Kriegserklärung den einzelnen Aemtern und Ministerien vorzuschreiben, was notwendig ist. Das ist schon

aus einem rein praktischen Grunde notwendig. Nehmen wir einmal die Kartoffelbeschlagnahme und die Schweineabschlachtung als Beispiel: Es läßt sich gar nicht vermeiden, daß die verschiedenen Ministerien hier ihre verschiedenen Interessen bei ihren Entschließungen mitwirken lassen. Ministerien sind politische Behörden. Mag man ihnen während des Krieges noch so sehr durch die Finger sehen. Einmal kommt der Friede und dann die Abrechnung der Parteien, vor der sich jeder Minister fürchtet. Sind die Ministerien nichts als ausführende Organe des Generalstabs, so können sie von den Parteien, gegen deren Interesse gewisse Maßnahmen gehen, hinterher nicht zur Verantwortung gezogen werden. Es liegt mir selbstverständlich fern, für politische Dinge etwa die ministerielle Verantwortlichkeit ausschalten zu wollen, aber reinpraktische wirtschaftliche Verordnungen müssen wenigstens während der Kriegsführung dem Parteihader entzogen werden.

Selbstverständlich wird eine kriegswirtschaftliche Abteilung im Generalstab nicht so einfach zu konstruieren sein, wie eine Eisenbahnabteilung oder eine Postabteilung. Sie muß dauernd ein Kollegium zur Seite haben, das in seiner Zusammensetzung etwa dem entsprechen kann, was man früher als wirtschaftlichen Generalstab forderte. Es werden ihm angehören müssen Praktiker und Theoretiker aus den verschiedenen Gebieten und als die natürlichen Vermittler zwischen Praxis und Theorie Angehörige der Presse. Denn nur diese vermögen eine wirksame Kontrolle für die Vorschläge der Praktiker zu bilden. In ständiger Fühlung mit einem solchen Sachverständigenkollegium müßte die kriegswirtschaftliche Abteilung dauernd all die Maßnahmen durchberaten, die für den Kriegsfall zu treffen sind. Und genau so wie die Reichsbank sämtliche Verordnungen über das Geldwesen bereits im Kasten hatte, als der Krieg ausbrach, müßten dort die Verordnungen vorbereitet sein, die für die verschiedenen Zweige des wirtschaftlichen Lebens sich als notwendig erweisen. Ich brauche nicht zu sagen, daß die Fachministerien möglichst aller Bundesstaaten an diesen Beratungen mitzuwirken haben, daß vor allem auch die Bürgermeister der Städte mindestens periodisch zur Mitwirkung herangezogen werden müßten.

Für das, was die Abteilung vorzubereiten hätte, hat der Krieg bisher bereits hinreichend Erfahrungen geliefert. Zunächst würden natürlich all diejenigen Dinge in Betracht kommen, die direkt die Heeresorganisationen angehen. Der wirtschaftliche Generalstab würde sicher bereits in Friedenszeiten wesentliche Reformen des Heereslieferungswesens schaffen können. Schon im Frieden müßte zwischen den einzelnen Korpsintendanturen für engeren Zusammenhang gesorgt werden. Die Besetzung der wirtschaftlichen Aemter der Heeresverwaltung dürfte nicht mehr so dem Zufall und der Protektion überlassen bleiben, wie das bisher der Fall war. Es mag Bedenken haben, Leute, die waffendienstfähig sind, vom Waffendienst zu befreien und sie zum Verwaltungsdienst zu bestimmen. Aber mir scheint, daß in den oberen Posten Kaufleute und Industrielle von hervorragenden Qualitäten dem Vaterland im Ministerium und in der Intendantur größere Dienste zu leisten vermögen als im Schützengraben. Auf alle Fälle aber scheint es mir richtiger zu sein, solche Leute, die im Kriege zum Schippen verwandt werden, statt dessen lieber in Zukunft, soweit wie es not tut, in Stellen zu setzen, in denen sie ihrer beruflichen Vorbildung nach Gutes leisten können. Dadurch würden dem Lande Hunderte von Millionen erspart werden. Alle diejenigen Leute, von denen man annimmt — und ihre Auswahl hätte auch der Beirat zu besorgen —, daß man sie auf Verwaltungsposten verwenden kann, müßten schon während des Friedens ihre Mobilmachungsorder genau so wie der waffendienstfähige Mann in der Tasche haben. Es fragt sich überhaupt, ob man solche Leute, die bisher einfach dem Landsturm überwiesen wurden, wenn sie nicht waffendienstfähig waren, nicht — wenn auch vielleicht in mehrjährigen Zwischenräumen — für ein paar Wochen zur Ableistung von Verwaltungsdiensten einziehen sollte.

Eine weitere Aufgabe der wirtschaftlichen Abteilung würde die Kriegsumformung der Industrie und des Handels sein. Insoweit wie die Heereslieferung an sich in Frage kommt, wird ja heute bereits von der Militärverwaltung für den Kriegsfall Vorsorge getroffen. Es werden mit leistungsfähigen Firmen Verträge abgeschlossen. Aber mir ist schon zweifelhaft, ob das in ausreichendem Maße geschieht. Jede Fabrik müßte daraufhin untersucht werden, zur Fabrikation welchen Kriegsmaterials sich ihre Einrichtungen eignen. Darüber hinaus aber müßte jede in Betracht kommende Fabrikationsstätte dahin angewiesen werden, welche Fabrikation sich im Krieg für sie lohnen würde. Auch diejenigen, die gar nicht oder nur indirekt für die Heereslieferungen in Betracht kommen, haben gewissermaßen Mobilmachungsbefehle zu erhalten. Denn es gehört zu den Aufgaben wirt-

schaftlicher Kriegsführung, die Industrie soweit wie möglich lebensfähig zu erhalten und es nicht dem Gutdünken der einzelnen Privatwirtschaften zu überlassen, was und wie sie im Kriege produzieren wollen. Ebenso muß der Handel für den Kriegsfall mobil gemacht werden. Es geht nicht mehr an, daß in Zukunft, wie das diesmal der Fall war, jeder kauft und verkauft, was er will. Es führt zum Uebel, wenn die deutschen Kaufleute im Ausland planlos ein- und verkaufen und dadurch womöglich dem Staate Geschäfte verderben. Auch der Handel soll im Krieg soviel wie möglich unterstützt werden. Aber jeder Händler ist vom Augenblick der Kriegserklärung an nur noch Agent des Staates, der gegen eine feste Kommissionsgebühr für diesen tätig ist. Man kann die Sachkenntnis des Händlers nicht entbehren. Aber er soll nicht als freier Händler, sondern als Agent tätig sein.

Selbstverständlich sind die Probleme, die sich da häufen, überaus schwierig. Es wird lange Beratungen kosten, und man wird unendlich viel Sachverständige hören müssen, bevor man hier zu einer Regelung schreitet. Aber die Aufgabe ist durchaus nicht unlösbar. Daß sie es nicht ist, zeigt immerhin das, was auf einigen Gebieten bisher schon geleistet ist. Ich sehe unsere Einrichtungen hinsichtlich der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung als sehr unzulänglich an; aber man soll sie auch nicht unterschätzen. Man darf nicht vergessen, daß hier ohne jede Vorbereitung gewissermaßen aus dem Nichts heraus komplizierte Dinge geschaffen werden mußten. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch betonen, daß die Dienste, die Dr. Walther Rathenau dem Lande als Schöpfer der Rohstoffabteilung im Preußischen Kriegsministerium geleistet hat, gar nicht hoch genug veranschlagt werden können. Er scheidet aus mir unbekannten Gründen aus seinem Amt. Ich weiß, daß seine Geschäftsführung sowohl bei den Behörden als auch namentlich in den Kreisen der Industrie und des Handels vielfach scharf kritisiert worden ist. An dieser Kritik mag vieles berechtigt sein. Und doch ist seine Leistung ganz außerordentlich gewesen. Er hat zweifellos für das, was künftig geschaffen werden muß, sehr wertvolles Material beigebracht. Gerade in Beziehung auf Rohstoffversorgung und Ernährung muß der Generalstab im Zusammenhang mit seinen Sachverständigen und den Behörden sorgfältigste Arbeit leisten. Es muß vorher genau feststehen, welche Rohstoffe und Nahrungsmittel zu beschlagnahmen sind, wie die Beschlagnahme durchzuführen ist, welche Gewerbe bei der Verteilung der Stoffe zu bevorzugen sind und was dergleichen ist. Es darf im Augenblick des Kriegsausbruches kein Schwanken geben. Eine wichtige Frage bedeutet auch die Versorgung der Städte. Wahrscheinlich wird man dahin kommen, insbesondere denjenigen Städten, die an Bahnlinien gelegen sind, die für Truppentransporte stark in Anspruch genommen sind, aufzuerlegen, dauernd Bestände an Nahrungsmitteln zu unterhalten.

All diese Maßnahmen werden sich aber nicht durchführen lassen, wenn nicht an der Zentralstelle im Generalstab dauernd genaue Kenntnis darüber herrscht, wie groß die Produktionsfähigkeit der einzelnen Betriebe ist und wie groß die Bestände an wichtigen Rohmaterialien und Nahrungsmitteln sind. Ebenso müssen dort dauernd Erhebungen über Surrogatmöglichkeiten geschaffen werden. Darüber hinaus aber muß meines Erachtens die wirtschaftliche Abteilung im Generalstab mindestens während der Friedenszeit gutachtlich über wichtige handelspolitische Maßnahmen gehört werden. Man wird in Zukunft keine Handelsverträge mehr schließen können, ohne die militärischen Behörden gehört zu haben. Und auch die große Zukunftsfrage der wirtschaftlichen Annäherung unserer Nachbarländer an uns gewinnt gerade unter den oben betonten Gesichtspunkten eine überaus hohe militärische Bedeutung. Ja es fragt sich geradezu, ob nicht die Militärbehörden in erster Linie berufen sein werden, hier die Initiative zu ergreifen, da anscheinend unsere höchsten Zivilbehörden auch in dieser Frage wieder einmal entweder anderer oder gar keiner Meinung sind. Hier stehen Dinge von allerhöchster Wichtigkeit auf dem Spiel. Dinge, die so wichtig sind, daß man leider in den augenblicklichen Zeitläuften sich nicht ausführlich darüber auslassen kann. Aber ich bin überzeugt, daß das Militär die Wichtigkeit dieser Dinge begriffe, wenn es sich einmal ausführlich mit diesen Problemen beschäftigte, und daß seine Anregung unsere Zivilbehörden wesentlich empfänglicher für die Ausführung dieser wichtigen Pläne machen würde.

Wir wirtschaften nicht, um Krieg zu führen. Aber die augenblicklichen Verhältnisse lehren jeden, der sich überhaupt belehren lassen will, daß es für die Zukunft notwendig ist, so zu wirtschaften, daß wir jederzeit Krieg führen können.

Strafbarer Briefmarkenhandel.

Von **Dr. Rommel-Steglitz.**

In deutschen Zeitungen habe ich mit Verwunderung gelesen, wie merkwürdig man es findet, daß in England die deutschen Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Belgien" und des entsprechenden Wertes in der Frankenwährung beschlagnahmt worden seien. **Man vergegenwärtige sich doch nur, daß eine Million Sammler von Postwertzeichen in England und seinen Kolonien die deutsch-belgischen Postwertzeichen mit etwa je 6 M von der deutschen Postbehörde in Belgien oder auch in Berlin, unmittelbar oder durch Vermittlung Dritter kaufen, und man wird leicht ausrechnen können, daß der deutsche Staat, da Druck und Papier nur verschwindende Beträge kosten, um etwa 6 000 000 M reicher wird und zu Kriegszwecken verwenden kann.** Dabei ist es grundsätzlich rechtlich gleichgültig, ob der deutsche Staat um 1, 6 oder 10 Millionen bereichert wird. **Dies ist nur praktisch von Interesse.**

Ob das englische Verfahren auf dem dortigen Gesetz beruht oder auf einer bloßen rationellen Ueberlegung der Verwaltungsbehörden, kann ich nicht beurteilen. In Deutschland ist der Handel mit gültigen Postwertzeichen des Feindes dagegen ohne weiteres durch § 89 RStrGB. verboten und unter schwere Strafe gestellt. Der Berliner Internationale Postwertzeichen-Händlerverein hat aus sich selbst heraus Bedenken gegen diesen Handel verspürt und seinen Syndikus Herrn Justizrat Dr. Danielewicz in Berlin zu einer gutachtlichen Aeußerung aufgefordert, die mir weder vollständig noch in jeder Hinsicht treffend ausgefallen zu sein scheint. Ich will deshalb versuchen, die Frage der Zulässigkeit des Handels mit gültigen Postwertzeichen feindlicher Staaten durch Deutsche möglichst restlos zu beantworten.

§ 89 RStrGB. bedroht denjenigen Deutschen, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet, wegen Landesverrates mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder, beim Fehlen einer ehrlosen Gesinnung als Triebfeder der strafbaren Handlungsweise, mit Festungshaft von gleicher Dauer. Dabei kann neben der Zuchthausstrafe auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte mit den in den §§ 33 und 34 RStrGB. näher bezeichneten Folgen, neben der Festungshaft auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden (vgl. §§ 20, 32, 89 Abs. 2 RStrGB.). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß einer feindlichen Macht Vorschub geleistet wird, wenn man ihr mittelbar oder unmittelbar Geld zuführt. Dies geschieht aber, wenn man ihre Postwertzeichen in ungebrauchtem Zustand kauft und den Sammlungen einverleibt oder Handel damit treibt, ohne den feindlichen Staat dafür Dienste leisten zu lassen. Denn er wird ohne weiteres um fast den vollen Betrag der Wertzeichen bereichert.

Es ist nicht recht zu verstehen, warum Herr Justizrat Danielewicz zwischen Postwertzeichen und Rote-Kreuz-Marken Unterschiede gemacht wissen will. Beide Arten von Wertzeichen sind staatlicher Natur. Wenn das Rote Kreuz auch an sich als international bezeichnet zu werden pflegt, so gibt es doch in Wirklichkeit ein deutsches, ein französisches usw. Rotes Kreuz, von dem noch lange nicht feststeht und auch nicht untersucht werden kann und soll, ob seine Tätigkeit in gleicher Weise auch den feindlichen Soldaten zugute kommen soll und zugute kommt. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so weiß doch jedermann, daß das Rote Kreuz das Bestreben hat, die wiederhergestellten Krieger des eigenen Landes oder der Bundesgenossen an die Front zurückzuschicken. Die wiederhergestellten Feinde dagegen wandern in die Gefangenschaft. Es ist also rechtlich unerheblich, welcherlei Arten Postwertzeichen vom feindlichen Ausland bezogen werden. Zur feindlichen Macht gehören England, Frankreich, der kleine Rest von Belgien, der sich mit den Trümmern seiner Postverwaltung auf einen kleinen Zipfel im Nordwesten des Landes beschränkt und von Le Havre aus geleitet wird, ferner Monaco, Rußland, Serbien, Montenegro und Japan.

Der feindlichen Macht wird aber auch Vorschub geleistet durch den Kauf von Postwertzeichen der deutschen Kolonien Neu-Guinea, Togo, Samoa usw. und des Pachtgebietes Kiautschou, insoweit und solange sie unter englischer, französischer oder japanischer Verwaltung stehen. Sie sind uns nicht feindliches Ausland, ihre Postanstalten werden aber vom Feinde unterhalten. Der Erlös der von ihnen bezogenen Wertzeichen fließt in die Kassen feindlicher Staaten. Es besteht rechtlich kein Unterschied, ob es sich um vom Feinde überdruckte deutsche oder um neue Sonderwertzeichen unserer Feinde handelt. —

§ 89 RStrGB. kennt als Täter nur den Deutschen. Nach § 4 Ziffer 2 RStrGB. ist nicht nötig, daß der Deutsche seinen Wohnsitz im Inland hat. Als Ausland hat zu gelten jedes nicht zum Deutschen Reich gehörige Gebiet (§ 8 RStrGB.). Es ist also grundsätzlich gleichgültig, wo die strafbare Handlung des Landesverrats begangen worden ist. Mann darf aber nicht glauben, daß der Ausländer unbehelligt den deutschen Händlern Konkurrenz machen kann. Außerhalb des Deutschen Reiches und von dessen z. Z. noch vorhandenen Kolonien mag er tun, was er will. Im deutschen Inland wird nach § 91 RStrGB. gegen ihn „nach Kriegsgebrauch" verfahren, wobei man natürlich nicht gleich an das Erschießen zu denken braucht. Er wird aber genau wie ein deutscher Landesverräter behandelt, wenn er zur Zeit der Tat unter dem Schutze des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates sich innerhalb des Reichsgebietes aufgehalten hat.

Es ist schon oben beiläufig bemerkt, daß die Postwertzeichen der feindlichen Staaten nicht nur ungebraucht, sondern auch gültig sein müssen. Den ungebrauchten Marken stehen nach rationeller Auffassung natürlich die mit Gefälligkeitsstempeln versehenen gleich. Sie sind in Wirklichkeit ungebraucht und haben nur den Schein von Gebrauchten. Hierher gehören vor allem die 4 russischen sogenannten Wohltätigkeitsmarken, die in großen Mengen über das neutrale Schweden in Deutschland eingedrungen

sind. Genau genommen stehen den ungebrauchten auch gleich die nur zu Zwecken des Markenhandels in Massen durch die Post gegangenen und deshalb gebrauchten. Bei ihnen aber wird es regelmäßig an der Feststellbarkeit dieser Eigenschaft fehlen.

Sind Postwertzeichen aus dem Verkehr gezogen, so verkauft sie der feindliche Staat nicht mehr. Durch ihren Bezug wird auch der feindlichen Macht nicht Vorschub geleistet. In England und Frankreich werden ältere Ausgaben von Postwertzeichen ihrer Frankierungskraft überhaupt nicht beraubt. Dies kann aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung dafür sein, ob sie von Deutschen gekauft werden dürfen.

Es läßt sich auch sehr wohl der Fall denken, daß das feindliche Ausland gerade zu dem Zweck, dem Handel mit seinen Postwertzeichen nach Deutschland die Wege zu ebnen, jetzt seine Wertzeichen immer wieder außer Verkehr bringt und dafür neue Arten ausgibt. Es müssen deshalb die einzelnen Wertzeichenarten, besonders die mannigfachen Wohltätigkeits- und Rote-Kreuz-Marken, des feindlichen Auslandes etwas näher ins Auge gefaßt werden: Das aber mag hier zu weit führen und deshalb einem besonderen Aufsatz vorbehalten bleiben.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist nicht aus dem Auge zu lassen. Bei Markenbezügen aus dem Ausland, einerlei um welche Arten es sich handelt und ob entwertete oder ungebrauchte Marken in Frage kommen, ist daran zu erinnern, daß außerhalb des Rahmens des § 89 RStrGB. solche Bezüge nicht verboten sind, daß aber als Repressalie gegen ähnliche Maßregeln des Feindes ein allgemeines Zahlungsverbot nach dem feindlichen Ausland ohne Rücksicht darauf, ob der Zahlungsempfänger Deutscher oder Ausländer ist, besteht. Es kann also in dem Bezug von Postwertzeichen aus dem feindlichen Ausland mangels einer Verpflichtung zur Zahlung Betrug liegen. Die wirklich geleistete Zahlung läßt eine andere Strafbestimmung wirksam werden.

Das Verbrechen des Landesverrates kann nur vorsätzlich begangen werden. Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe nicht. Wohl aber kann der Vorsatz durch die Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse ausgeschlossen sein. Ein Beispiel möge dies klarmachen: Wenn jemand, um den französischen Staat zu unterstützen, dessen Postwertzeichen, insbesondere die Roten-Kreuz-Marken von Frankreich und seinen Kolonien kauft und bezahlt, so ist er strafbar, auch wenn er nicht gewußt hat, daß seine Handlungsweise mit Strafe bedroht ist. Wenn er jedoch, mit oder ohne Kenntnis des § 89 RStrGB., solche Marken vom feindlichen Ausland kauft, weil er weder dieses unterstützen will, noch auch nur das Bewußtsein hat, daß seine Handlungsweise diesen Erfolg haben wird, dann fehlt ihm der vom Gesetz verlangte Vorsatz. Er kann nicht bestraft werden. Damit ist schon angedeutet, daß der Vorsatz, die feindliche Macht zu fördern, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen recht wohl in dem bloßen Bewußtsein gefunden werden kann und muß, daß der Markenbezug die finanzielle Kraft des Feindes stärken wird. Das Maß dieser Stärkung ist auf die Strafbarkeit der Tat ohne Einfluß und kommt nur bei der Höhe der Strafausmessungen in Betracht. Es ist aber auch nicht nötig, daß der auf Stärkung der Mittel des Feindes gerichtete Vorsatz die einzige Triebfeder der strafbaren Handlungsweise war. Regelmäßig wird sogar der hauptsächlichste Beweggrund die Erzielung eines Geschäftsgewinnes oder auch nur die Frönung der Sammelleidenschaft sein. Dies entschuldigt aber keineswegs. Nicht entschuldigt auch, daß diese „feindlichen" Postwertzeichen aus dem neutralen Ausland bezogen werden. Dies ist sogar die einzige Möglichkeit ihres Bezugs, da ein direkter Verkehr mit den Bewohnern des Feindeslandes nicht stattfinden kann.

Es wäre auch eine vollständig wirkungslose Verteidigung, wenn ein Deutscher sich darauf berufen wollte, daß zu der Zeit, als er die Marken in der Schweiz, in Dänemark, in den Niederlanden oder sonstwo im neutralen Ausland gekauft habe, diese längst im feindlichen Ausland von den Angehörigen der neutralen Staaten gekauft gewesen seien. Einesteils weiß man doch aus Erfahrung, daß der Lieferant oft nicht früher kauft, als bis er einen Abnehmer gefunden hat. Sodann aber zeitigt jede Abnahme eine Nachbestellung des Verkäufers bei dem feindlichen Ausland, soweit diese nach Lage der Sache nicht unmöglich ist.

Nicht ganz so einfach ist die Beantwortung der Frage, ob ein Briefmarkenhändler, der optima fide feindliche Auslandsmarken bereits erworben hat, diese straflos weiter veräußern darf. Ich halte dies für bedenklich. Er hat das Recht, auf Grund des § 119 BGB. den Kaufvertrag anzufechten und wird dies tun, wenn er keine Abnehmer findet, so daß die gutgläubige und deshalb straflose Vorschubleistung in ihren künftigen Wirkungen aufgehoben oder gemindert wird. Das will aber der Gesetzgeber ebenso, wie die Verhinderung der noch nicht erfolgten Vorschubleistung.

Der Privatkäufer glaube auch nicht, daß ein kleiner einzelner Einkauf zu bloßen Sammelzwecken straflos und ungefährlich sei. Auch sein Ankauf bewirkt — bewußt oder unbewußt — Nachbestellungen seines Verkäufers. Auch er sei deshalb gewarnt! Möglicherweise kann er nicht als Täter oder Mittäter, sondern, nach Lage der Sache, als Anstifter oder Gehilfe oder als Begünstiger in Strafe verfallen (§§ 47, 48, 49a, 257 RStrGB.).

Revue der Presse.

Die Frankfurter Zeitung (7. April) bringt wie üblich ihre jährliche Zusammenstellung über

die deutschen Hypothekenbanken.

Aus den Tabellen läßt sich der Einfluß des Krieges nicht so deutlich ersehen, wie man annehmen sollte. Dies erklärt sich daraus, daß die ersten Monate des Jahres 1914 eine ziemlich günstige Entwickelung des Geschäfts der Hypothekenbanken aufwiesen. Schon vor Kriegsausbruch jedoch ließ die Belebung des Geschäfts wieder nach, da die Bautätigkeit sehr daniederlag, sodaß nicht genügend geeignetes Hypothekenmaterial vorhanden war. Mit Kriegsausbruch trat dann eine völlige Stockung des Geschäftes ein. Der Hypothekenbestand der 36 Hypothekenbanken nahm nur um 143 Mill. ℳ zu. Er betrug am

31. Dezember 1914 12 203 Mill. ℳ, dagegen waren 11 632 Mill. ℳ Pfandbriefe ausgegeben, was einer Zunahme von 157 Mill. ℳ entspricht. Der Rückgang der $3^1/_2$- und $3^3/_4$%igen Pfandbriefe hat sich weiter fortgesetzt, sie machen jetzt nur noch etwa 31% des Umlaufes aus. Das Reinerträgnis der Banken ist etwas geringer als im vorigen Jahre, da außerdem einzelne Institute größere Rückstellungen vornahmen, ist die Dividende durchschnittlich etwa $^1/_4$% niedriger als in den letzten Jahren (8,13 gegen 8,69 bzw. 8,66%). Die Zahl der Zwangsversteigerungen hat sich um mehr als ein Drittel (von 2752 auf 1778) verringert. Die Banken haben sich in vielen Fällen damit begnügt, Zwangsverwaltungen einsetzen zu lassen, da zahlungsfähige Käufer nicht vorhanden waren. Deshalb hat sich der Besitz der Banken an unfreiwillig übernommenen Immobilien nur um etwa $^1/_2$ Mill. ℳ (auf 5,3 Mill. ℳ) erhöht. Der Durchschnittszinssatz der Hypotheken hat sich auf dem Niveau der beiden letzten Jahre gehalten. Er belief sich auf 4,39% (gegen 4,40 bzw. 4,39%). Bei den einzelnen Instituten schwankt der Zinssatz zwischen 4,59 und 4,21%. — In der Vossischen Zeitung (31. März) stellt Dr. Erwin Steinitzer Betrachtungen über die

Invaliden-Wirtschaftspolitik

an. Schon jetzt versucht man, sich klar zu werden über die Versorgungsmöglichkeiten für die Kriegsinvaliden. Es handelt sich nicht darum, diese mit einer Rente abzufinden, sondern ihnen eine Tätigkeit zu verschaffen, die sie auch mit ihrer verminderten Leistungsfähigkeit ausfüllen können. In dieser Richtung sind viele Vorschläge gemacht worden. Nicht nur die „leichten" Posten bei den Staats- und Kommunalverwaltungen sollen ihnen vorbehalten bleiben, sondern man geht sogar soweit, einen Druck auf die Lieferanten der öffentlichen Verwaltung vorzuschlagen, damit den Invaliden auch die leichten Stellen in der Industrie (Aufseher, Hausverwalter usw.) vorbehalten bleiben. Dieser Vorschlag ist nicht ungefährlich, da derartige Stellungen meistens die Rettung für im Betriebe Invalide gewordene Arbeiter waren. Viel wesentlicher ist es, den Invaliden nicht derartige Stellungen zu verschaffen, als dafür zu sorgen, daß sie im Arbeitsprozesse selbst ihre Tätigkeit finden. Dies läßt sich vielfach in der Landwirtschaft durchführen. Außerdem aber hat man vorgeschlagen, solche Arbeitsprozesse aus dem Fabrikbetrieb herauszunehmen, die sich für die verringerte Leistungsfähigkeit der Invaliden eignen, und diese Betriebe zu halböffentlichen Produktionsgenossenschaften zu gestalten. Dieser Vorschlag, der zuerst von dem Arbeitersekretär Anton Erkelenz gemacht wurde, wird zunächst einer genauen Prüfung nach allen Richtungen zu unterziehen sein, ehe entschieden werden kann, ob er durchführbar ist. — Auch in der Berliner Morgenpost (4. April) wird die Frage der Wirtschaft der Kriegsverletzten in einem

Neues Leben

überschriebenen Aufsatz behandelt. Auch hier wird betont, daß die Rente zwar die primäre Form der Fürsorge sei. Eine Betrachtung der zu erwartenden Invalidenzahl ergibt aber, daß nicht nur für eine Rentenversorgung außerordentlich große Beträge aufgewandt werden müssen, sondern auch die Notwendigkeit, den Invaliden eine Tätigkeit zu verschaffen, die sie ausfüllen können und in der sie sich wohlfühlen. Bei diesen Bestrebungen kommen uns die Erfahrungen und Einrichtungen der Sozialversicherung zugute, wie sie sich aus dem Unterricht für Unfallverletzte ergeben. Der Lazarettunterricht wird in dieser Richtung ausgebaut, dabei ist es wesentlich, die Invaliden ihrem alten Berufe wenn möglich zu erhalten, damit nicht eine Ueberflutung bestimmter Tätigkeiten eintritt. Die Organisation des Arbeitsmarktes hätte dafür zu sorgen, daß eine gleichmäßige Verteilung der Kriegsinvaliden stattfindet. Schließlich wird auch die Frage der Produktiv-Genossenschaften behandelt und auf die Vorschläge hingewiesen, geeigneten Invaliden die Erwerbung von Gartenrentengütern zu erleichtern. — Das Berliner Tageblatt (7. April) bringt einen Artikel von Dr. R. Kuczynski über

die „Ueberraschungen" der Schweinezählungen.

Nachdem zunächst bei Kriegsausbruch Bestimmungen über die Erhaltung des Viehbestandes erlassen worden waren, erwies es sich später als notwendig, den Viehbestand, und zwar besonders den Schweinebestand, erheblich zu verringern, da sonst die Kartoffelversorgung der Bevölkerung in Frage gestellt war. Der Schweinebestand der Zählung vom 1. Juni 1914 (25 274 000 Stück) wurde noch übertroffen durch den der Zählung vom 1. Dezember 1914 (25 339 000). Die Zahl der Rinder wies am 1. Dezember eine Rekordhöhe auf (21,8 Mill.). Die Regierung mußte ihre Politik also ändern und Schlachtungen in großem Umfange anordnen. Da jedoch kein Verkaufszwang für die Landwirte eingeführt wurde, hatten die stärkeren Ankäufe der Kommunen eine bedeutende Preissteigerung zur Folge. Immerhin nahmen die Schlachtungen im Februar zu. Den am 15. März (dem Tage einer neuen Zählung, deren Resultate aber noch nicht bekannt geworden sind) vorhandenen Schweinebestand schätzt Dr. Kuczynski auf etwa 18 Mill. für das Reich, etwa 12 Mill. für Preußen. Diese Ziffern, die auch von Ballods Schätzungen bestätigt werden, sind für die amtlichen Kreise eine Ueberraschung, da der Landwirtschaftsminister bei seinen Schätzungen des Schweinebestandes den natürlichen Zuwachs außer acht gelassen hatte. Ebenso hatte der Berichterstatter der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, Oekonomierat Hoesch, die Schlachtungen sehr stark überschätzt. Somit ergibt sich zwischen den Schätzungen von Kuczynski-Ballod und des Landwirtschaftsministers bzw. des Oekonomierats Hoesch eine Differenz von $2^1/_2$—3 Mill. Schweinen für Preußen. Selbst wenn die zweite Schätzung zutreffend wäre, hätte Deutschland immer noch einen Schweinebestand, der täglich mehr Kartoffeln verbraucht als die Gesamtbevölkerung. Daher sind weitere Schlachtungen dringend notwendig. — In der Vossischen Zeitung (7. April) hat sich im Anschluß an den Artikel des Kommerzienrat Norbert Levy eine Diskussion über

Kriegsbereitschaft und Metallbörsen

entwickelt. Herr Gustav Levi-Halberstadt wendet sich dagegen, einen Zusammenhang zwischen Metallbörsen

und größeren Metallvorräten zu konstruieren. Die Kupfervorräte hängen vom Verbrauch der Industrie ab, sie haben sowohl in Deutschland wie in England außerordentliche Schwankungeu gezeigt. Die Frage des Einflusses der Metallbörsen auf die Preisverbilligung ist zweifelhaft; die Werke, die sich für ihre langfristigen Fabrikationsaufträge durch gleichzeitigen Kauf an der Börse deckten, haben große Verluste erlitten, da nach Kriegsausbruch eine Zwangsliquidation erfolgte. Durch das Vorhandensein der deutschen Metallbörsen sei die Spekulation in Kupfer auch in solche Kreise getragen worden, die sich bisher nicht damit befaßten. Die Aussicht, auch für andere Metalle wie Zink, Blei, Zinn, Aluminium und Antimon eiue deutsche Börse zu schaffen bzw. auszugestalten, sind gering. Die Notwendigkeit, sich im Metallhandel von England unabhängig zu machen, ist zuzugeben, jedoch führt der Weg hierzu nicht über die Börse. Aus ähnlichen Gesichtspunkten lehnt Dr. Ernst Noah die überschwänglichen Hoffnungen ab, die an einen Ausbau der deutschen Metallbörsen geknüpft werden. Wenn es gelingt, nach dem Kriege das Zinksyndikat wieder zustande zu bringen, dann wäre eine Zinknotiz doch nur eine Fiktion. Aehnlich verhält es sich beim Blei. — In seiner Erwiderung wendet Kommerzienrat Norbert Levy sich gegen die Behauptung des Herrn Gustav Levi, daß die Metallbörsen ohne Einfluß auf die Vorräte seien. Als Beweis dafür führt er England an, das trotz des geringen Verbrauches größere Kupfervorräte aufwies als Deutschland. Dies sei auf die Londoner Metallbörse zurückzuführen. Es kommt nicht darauf an, den Kupferbedarf für eine längere Zeitspanne im Lande vorrätig zu halten, das läßt sich auch durch eine Metallbörse nicht erreichen. Dagegen lasse sich eine Art Juliusturm für Kupfer schaffen, der bei Kriegsausbruch gute Dienste tun könnte. Durch Vermehrung des Angebots und der Bezugsquellen hat die Metallbörse der Industrie häufig günstigere Preise verschafft. Der populäre Hinweis auf die Zunahme der Spekulation durch die Errichtung der Metallbörsen wirkt im Munde eines Fachmannes eigentümlich, da er die Bedeutung der Börsen für die Volkswirtschaft kennen müsse. Hinsichtlich der anderen Metalle sei das Bestreben, sich unabhängiger von London zu machen, wie verschiedene Tatsachen zeigen, durchaus nicht so utopistisch. — In der Vossischen Zeitung vom 9. April findet sich die Zuschrift eines Bankiers, der die Wichtigkeit eines eisernen Bestandes, des von Kommerzienrat Levy vorgeschlagenen Juliusturms, betont. Er hält es für wünschenswert, daß nicht Gold, sondern Rohstoffe aufgespeichert werden. Dies läßt sich aber nur dann durchführen, wenn Verwaltung und Kaufmannschaft zusammengehen, da die Kaufleute die Zinsverluste einer derartigen Aufspeicherung nicht tragen können. Die Redaktion selbst nimmt zu diesem Vorschlag, der dem allgemeinen Empfinden entspricht, Stellung, indem sie betont, daß die Aufspeicherung von Rohstoffen die Anlage eines Goldkriegsschatzes nicht ausschließen dürfe. Beide Juliustürme seien für kritische Zeiten notwendig. — In der Kölnischen Volkszeitung (3. April) macht Rechtsanwalt Dr. A. Buckeley (Amberg) den Vorschlag, eine

Reichsdarlehenskasse für Heeresangehörige der freien Berufe

zu errichten. Mit der Einberufung des ungedienten Landsturmes wird sich die an sich schon nicht glänzende Lage der Angehörigen freier Berufe weiter verschlechtern, da sehr viele Künstler, Schriftsteller, Rechtsanwälte usw., die im Frieden ein gutes Einkommen hatten, kein Vermögen besitzen, von dem die Familienangehörigen während der Einberufung des Familienhauptes leben könnten. Eine vom Reich geschaffene Darlehenskasse könnte durch Kreditgewährung gegen Bürgschaft oder Lebensversicherungspolicen die Mittel für den Lebensunterhalt der Familien zur Verfügung stellen, wenn die Finanzlage vor dem Kriege Gewähr für spätere Tilgung des Darlehens bietet. Die Kasse wäre mit einem Kapital von 20—30 Millionen ℳ zu dotieren und hätte Filialen in allen größeren Bundesstaaten zu errichten. — In der Berliner Morgenpost (31. März) wird auf

die breite Basis

hingewiesen, auf der das Gebäude der zweiten Kriegsanleihe ruht. Der Durchschnitt der Zeichnungen beträgt 3366 ℳ gegen 3788 bei der ersten Anleihe. Die mittleren Zeichnungen (zwischen 2000 und 5000 ℳ) haben mit 1,3 Milliarden ℳ diesmal die größte Summe aufgebracht, während die besonders großen Zeichnungen (über 1 Million ℳ) sehr viel weniger in Betracht kommen, als gewöhnlich angenommen wird. Besonders bemerkenswert ist es, daß an kleinsten Zeichnungen (unter 200 ℳ) fast eine halbe Million eingereicht wurden. Da die Zeichnungen bei den Sparkassen, die über Spargelder in Höhe von ca. 20 Milliarden verfügen, nur ein Zehntel dieser Summe betragen, läßt sich behaupten, daß die zweite Kriegsanleihe keineswegs die letzten Reserven aus unserer Wirtschaft gezogen hat. Die Verteilung der Anleihe auf viele Schultern ist außerdem wertvoll für die Gestaltung des späteren Börsenkurses, da sie die Gefahr einer Ueberflutung des Marktes mit Angebot aus schwachen Händen außerordentlich verringert.

Umschau.

Reichsbankdividende. Der Abschluss der deutschen Reichsbank für das Jahr 1914 hat, wie das ja von vornherein zu erwarten war, einen ausserordentlich hohen Ueberschuss ergeben. Die Bank hat 133 Millionen gegen 83 Millionen im Vorjahre verdient. Ihr Mehr an Bruttogewinn beträgt allein aus Wechseln und vom Reich übernommenen Schatzscheinen 28 Mill. ℳ ungeachtet des Goldgewinnes von 1³/₄ Millionen, der ungefähr durch das Mindererträgnis aus Lombardgeschäften aufgewogen wird. Diese erheblichen Mehrverdienste der Bank wären normalerweise zum grössten Teile dadurch wieder wett gemacht worden, dass angesichts des sehr erheblich gesteigerten Notenumlaufes die Abgabe ans Reich in Gestalt der Notensteuer sich erheblich — nämlich auf ca. 26,4 Mill. ℳ — erhöht haben würde. Nun beträgt aber in diesem Jahr die Notensteuer nur etwas über 1 Mill. ℳ gegen 3,67 Millionen im vorigen Jahre. Das ist darauf zurückzuführen, dass durch § 4

des Gesetzes betreffend die Aenderung des Bankgesetzes vom 4. August, die Bank von der Entrichtung der Notensteuer für die Kriegszeit befreit worden ist. Diese Aufhebung der Notensteuer hat nun allerdings die Bank in den Stand gesetzt, von ihrem Gewinn 35,27 Mill. ℳ auf zweifelhafte Forderungen zurückzustellen. Aber sie konnte trotzdem immer noch einen Reingewinn von 67 Millionen verteilen, von den rund 6 Millionen dem Reservefonds, rund 42,5 Millionen dem Reich und rund 18,4 Millionen den Anteilseignern zuflossen. Die Anteilseigner haben mithin diesmal eine Dividende von 10,24 % erhalten, nachdem bereits im vorigen Jahre die Dividende von 6,95 auf 8,43 % gestiegen war. Diese hohe Dividende ist verschiedentlich — wie mir scheint mit Recht — kritisiert worden. Ich vermag wirklich nicht einzusehen, warum die Anteilseigner der Reichsbank gerade für das Kriegsjahr einen höheren Dividendengenuss haben sollen als sonst. Da die deutsche Reichsbank auf dem Prinzip aufgebaut ist, dass das Risiko ihrer Geschäfte vom Privatkapital getragen wird, so ist es durchaus verständlich, wenn die Anteilseigner nicht bloss mit einer ein für allemal feststehenden Rente abgespeist werden, sondern dass ihnen entsprechend der Steigerung der Gewinne der Bank ein steigender Gewinn zufällt. Aber meines Erachtens müsste, wie das ja früher bereits angeregt worden ist, der Gewinn der Anteilseigner eine Grenze haben. Ein wirkliches Risiko der Anteilseigner besteht heute nicht mehr. Wenn man vielleicht hie und da in vergangenen Tagen der Ansicht gewesen ist, dass im Krieg doch einmal ein gewisses Risiko evident werden könnte, so hat gerade der augenblickliche Krieg bewiesen, dass dank der Voraussicht der Reichsbankleitung und in Anbetracht der ausserordentlich guten Geschäftsführung das Risiko keineswegs erhöht wird. Dahingegen fällt gerade in Kriegstagen der grosse Vorteil, den das Notenprivileg für die Gewinnverhältnisse bedeutet, besonders kräftig ins Auge. Ich habe unter diesem Gesichtspunkt bereits kurz nach Beginn des Krieges und bereits im Kriegsheft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik die Aufhebung der Notensteuer abfällig kritisiert. Ich ging damals allerdings von der Voraussetzung aus, dass „die Reichsbank während der Kriegszeit ihren Diskont unter die Grenze von 6 % nicht herabsetzen wird“. In dieser Voraussetzung habe ich mich geirrt. Und angesichts der Wege, die die Reichsbankleitung in der Diskontpolitik während des Krieges gegangen ist, würde allerdings die Entrichtung der Notensteuer aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer nicht gerechtfertigten Schädigung der Anteilseigner geführt haben. Man mag auch ferner die Aufhebung der Notensteuer der Reichsbank damit rechtfertigen, dass die Notensteuer eine vernünftige Bilanzierung der Reichsbank unmöglich gemacht haben würde. Wie gezeigt würde der Betrag der Notensteuer so gross gewesen sein, dass er einen unverhältnismässig beträchtlichen Teil des Gewinnes aufgezehrt und auch eine wesentliche Rückstellung auf zweifelhafte Forderungen unmöglich gemacht hätte. Ich möchte deshalb hier vorläufig mit einer nochmaligen Kritik der Aufhebung der Notensteuer zurückhalten. Aber war es notwendig, die Notensteuer aufzuheben, so geht daraus noch nicht die Notwendigkeit hervor, die Reichsbankdividende höher zu dotieren, als das im vorigen Jahr der Fall war. Zunächst unterliegt es ja gar keinem Zweifel, dass die Reichsbank es durchaus vertragen haben würde, mehr als 35 Millionen auf zweifelhafte Forderungen zu reservieren. Es ist möglich, dass dieser Betrag zu hoch ist. Aber den wirklichen Ausfall, den die Reichsbank erleiden wird, vermag mit Gewissheit niemand zu schätzen. Selbst wenn man 10 Millionen mehr zurückgestellt hätte, so würde das jedenfalls noch immer ganz erheblich hinter denjenigen Ausfällen zurückstehen, die z. B. die Bank von Frankreich sicher erleiden wird. Nun war es allerdings nicht leicht, in Anbetracht der augenblicklichen statutarischen Bestimmungen mehr zurückzustellen. Denn diese Mehrrückstellungen sind ja nicht bloss auf Kosten der Anteilseigner zu machen, sondern entgehen gleichzeitig auch dem Reiche. Nach dem Verteilungsmodus, der augenblicklich besteht, würde die Herabschraubung der Dividende der Anteilseigner auf die vorjährige Höhe, d. h. um rund 3,2 Millionen, auch die 11½ Millionen haben verschwinden lassen, die das Reich diesmal mehr erhielt. Dies wäre nun in der Tat eine recht unerwünschte Nebenwirkung gewesen. Es stellt sich aber jetzt heraus, dass es ein Fehler war, bei Kriegsausbruch nicht gleichzeitig mit der Aufhebung der Notensteuer einen anderen Verteilungsplan des Reingewinnes einzuführen. Man kann darüber streiten, ob es in normalen Zeiten richtig ist, die Reichsbankdividende zu begrenzen. Ich möchte diese Frage grundsätzlich hier nicht anschneiden, aber einer vorübergehenden Begrenzung der Reichsbankdividende für die Kriegszeit würde sicher niemand ein Hindernis bereitet haben. Man hätte entweder eine Dividende von 8½ % als Maximaldividende für die Kriegsdauer festsetzen oder bestimmen sollen, dass von dem Betrag, der auf die Anteilseigner über 8½ % hinaus entfallen würde, noch einmal das Reich ¾ und die Anteilseigner ¼ erhalten. Es wäre ausserdem der Ausweg geblieben, alles das, was über 8½ % auf die Anteile der Reichsbank als Dividende entfallen würde, oder doch mindestens einen sehr erheblichen Teilbetrag davon (z. B. ¾) statt an das Reich abzuführen, einem Spezialreservefonds zu überweisen. Mit der jetzigen Art der Dividendenverteilung hat man sicherlich den Reichsbankanteilseignern keinen Gefallen getan, denn es lässt sich schon jetzt voraussehen, dass durch die hohe Dividende des Kriegsjahres bereit in der allernächsten Zeit die Bestrebungen auf Begrenzung der Reichsbankdividende neue Nahrung finden werden.

Im Hafen von Genua. Aus Italien wird mir geschrieben: „Zu den zahlreichen Begleiterscheinungen, die der Weltkrieg im Gefolge hatte, gehört auch die Stauung, die sich in dem Hafen von Genua gebildet hat, und die in ihrem Umfange und in ihren Konsequenzen alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Dass nach Ausschaltung der grossen nordeuropäischen Häfen, namentlich Hamburgs, Bremens und Antwerpens, der Hauptverkehr im internationalen Güteraustausche den Häfen des Mittelmeeres zufallen musste, ist durch die Natur der Dinge begründet. Und dass andererseits unter den Mittelmeerhäfen gerade Genua zur führenden Stellung berufen schien, hat seine Ursache in dem Umstande, dass Genua über ein weites Hinterland verfügt und dass es als Haupthandelshafen eines neutralen Landes von den Feindseligkeiten doch weit weniger in

Mitleidenschaft gezogen wurde als etwa Marseille oder Triest oder andere Häfen der kriegführenden, ans Mittelmeer grenzenden Länder. War bei dieser Sachlage der Hafen von Genua geradezu begünstigt und schien somit die Möglichkeit gegeben, den gewaltigen Vorsprung, den andere europäische Häfen in Friedenszeiten vor Genua vorausbatten, einzuholen und den Gewinn, vielleicht für immer, zu konsolidieren, so hat die Entwicklung der Ereignisse gezeigt, dass die Genueser Hafenbehörden den an sie gestellten, allerdings erheblich gestiegenen Ansprüchen nicht gerecht zu werden vermochten. Es darf vielmehr offen ausgesprochen werden, dass die Organisation des Hafens vollständig versagt hat und dass sich die Genueser damit einer Chance begeben haben, die schwerlich je wieder einzuholen sein wird. Am fühlbarsten traten diese Mängel in den räumlichen Verhältnissen des Hafens in die Erscheinung und in den maschinellen, der Ein- und Ausladung dienenden Hafeneinrichtungen. Nicht nur fehlte es an genügend starken Kränen, auch die Anzahl der verfügbaren Kräne war unzulänglich. Für die in der Entladung begriffenen und gelagerten Waren wurden Decken benutzt, die nicht wasserdicht waren und die, soweit sie nach italienischen Begriffen doch als „impermeabili“ galten, so defekt und zerrissen waren, dass das Wasser zu den Waren beinahe ungehinderten Zugang hatte. Wie viele Millionen auf diese Weise umkamen, ist schwer zu sagen. Auch sonst wurden in bezug auf die Ankerplätze der Schiffe elementare Fehler gemacht, indem man z. B. elf grosse Dampfer deutscher und österreichischer Nationalität an bevorzugter Stelle des Hafens liegen liess, wo sie den ankommenden, z. T. mit verderblicher Ladung versehenen Schiffen den Platz fortnahmen. Dabei lag doch der Gedanke sehr nahe, die internierten deutschen und österreichischen Schiffe an andere, weniger exponierte Punkte des Hafens zu dirigieren oder, wenn solches aus räumlichen Gründen nicht möglich war, sie unter neutraler Flagge an einen anderen italienischen Hafen zu überführen. Alle diese so schwerwiegenden Mängel sind aber noch als bedeutungslos zu bezeichnen im Vergleich zu der Frage der Kosten, die sich im Laufe der Zeit zu einem wahren Skandal herausgebildet hat. Die Art, wie z. B. die Hafenarbeiter von Genua unter allerhand Streik-, Sabotage- und Boykottdrohungen die Gunst der Umstände benutzten, um die Löhne gewaltsam in die Höhe zu schrauben, darf schlechterdings als unerreichbar bezeichnet werden. Es mutet ja wie ein Märchen an, wenn man hört, dass in normalen Zeiten das Ausladen eines Ballens Baumwolle 1,20 Lire kostet, und dass dieser Preis sukzessive auf 10,15 Lire, 20 Lire, 30 Lire emporgeschnellt ist, was für die Tonne einem Gegenwert von 30,45 Lire bzw. 60 Lire bzw. 90 Lire entspricht. Ein derartiger erpresserischer Missbrauch ist selbst für italienische Begriffe eine Ungeheuerlichkeit, so dass sich schliesslich die Hafenbehörden, die Eisenbahnen und die Handelskammern zusammentaten, um diesen schmachvollen Zuständen ein Ende zu machen. Man will die Lösung des Problems versuchen, indem man es, entsprechend der Mannigfaltigkeit der zutage getretenen Mängel, von verschiedenen Seiten anpacken wird. Was zunächst die brennende Frage des Raummangels anbelangt, so wird beabsichtigt, die Gleisanlagen, die sich heute im Hafen konzentrieren, bis zu einem ausserhalb der Stadt belegenen Punkte zu verlängern, wo zahlreiche Manipulationen, die sich gegenwärtig, infolge des Platzmangels, im Hafen nur unter grossen Schwierigkeiten und mit entsprechenden Zeitverlusten ermöglichen lassen, schnell und ungehindert vor sich gehen können. Die technische Ausführung dieses so einfach scheinenden Planes wird viel Mühe und noch mehr Geld kosten, denn im Gegensatz zu den nordischen Häfen, die aus einer Reihe von Bassins längs eines schiffbaren Flusses bestehen, ist der Hafen von Genua ein künstlich geschaffenes Wasserbecken. Dazu kommt, dass die Verbindung zwischen dem Hafen und der neu zu schaffenden Zentralstelle nur unter Benutzung verschiedener Tunnels herzustellen und über den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt von Sampierdarena zu leiten ist. Wenn daher auf den Endstationen des italienischen Eisenbahnnetzes (Chiasso, Luino, Ala usw.) Verkehrsstockungen eintreten, was oft genug der Fall ist, oder wenn eine der dazwischen liegenden Transitstationen durch Gütertransport überlastet ist, so würde der gesamte Hafenverkehr Genuas ipso facto schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Was im besonderen die Baumwolle anbelangt, so wird seitens der Hafen-, Eisenbahn- und Zollbehörden beabsichtigt, neben den in Mailand bereits vorhandenen grossen Baumwollmagazinen eine Art Hafenfiliale zu errichten, wohin die Baumwolle von Genua sofort expediert wird zwecks Erledigung der Zollformalitäten, sowie der verschiedenen Manipulationen wie Musterentnahme und Assortierung. Aber auch hier ergeben sich neue Schwierigkeiten in Bezug auf die Frage der Feuerversicherung, die sich gegenwärtig auf den Hafen von Genua beschränkt, und die in Zukunft bis auf den zu schaffenden Zentralpunkt auszudehnen ist. Ein anderer Teil des Programms besteht darin, dass man auch in der Stadt Genua einen Platz schaffen will, wo viele Arbeiten, die sich bisher in dem engen Rahmen des Hafengebietes abwickelten, unter normalen räumlichen Verhältnissen vor sich gehen sollen, was durch die Herstellung kontinuierlicher Beförderungsmittel zu ermöglichen wäre. Auch die Heranziehung der benachbarten Häfen von Livorno und Savona bildet einen wichtigen Punkt der beabsichtigten Reformen. Beide Häfen haben den grossen Vorteil, unabhängige Eisenbahnlinien zu besitzen. So weit, grosso modo, das Programm der Behörden, dem man im Interesse der Stadt Genua und in weiterem Sinne im Interese Italiens recht baldige Durchführung wünschen muss. Ob sich diese Hoffnung erfüllen wird, steht dahin. Ohne Eingreifen der Gesetzgebung ist in Italien ja auch sonst wenig zu erreichen.“

Immobilienstempel bei der offenen Handelsgesellschaft. Herr Rechtsanwalt Dr. Krienitz-Berlin schreibt: „Denken wir uns folgenden Fall: A und B sind zu gleichen Rechten und Pflichten Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft. Zur offenen Handelsgesellschaft gehört ein auf deren Namen eingetragenes Grundstück. Durch Vertrag setzen sich die Gesellschafter bezüglich des Grundstücks dahin auseinander, dass das Grundstück dem A überlassen wird, wogegen er an B die Hälfte des Wertes des Grund-

stückes zahlt. Wie ist dieser Vertrag zu versteuern? Nach Tarifstelle 25 d Abs. 3 des preuss. Stempelsteuergesetzes v. 31. Juli 1895 war bei Berechnung des Stempels derjenige Teil des zum Sondereigentum überlassenen Vermögens ausser acht zu lassen, welcher der Beteiligung des erwerbenden Gesellschafters an der Gesellschaft entspricht. Das Reichsgericht hatte diese Bestimmung dahin ausgelegt, dass ein Gesellschafter, der zur Hälfte am Gesellschaftsvermögen beteiligt ist und ein Gesellschaftsgrundstück erwirbt, stempelrechtlich mit der einen Hälfte des Grundstückes nur das erhalte, was ihm bereits zustand, und dass er demgemäss nur den halben Wert des Grundstückes zu versteuern habe. In gleicher Weise erwerbe auch in einem Fall, wo ein Gesellschaftsgrundstück bei Auflösung der Gesellschaft den beiden an der Gesellschaft je zur Hälfte beteiligten Gesellschaftern zu Miteigentum zu entsprechenden Bruchteilen überlassen werde, jeder Gesellschafter nicht mehr, als was er bereits besass, nämlich die Hälfte des Grundstückes, und es sei daher auch kein Immobilienstempel zu erheben. (Urteil des Reichsger. v. 12. Mai 1908, Entsch. Band 68 S. 378/381). Nach der jetzigen Fassung des Stempelsteuergesetzes gemäss der Novelle vom 26./30. Juni 1909 ist aber die durchaus billigenswerte und auch dem praktischen Bedürfnis entsprechende Ansicht des Reichsgerichts nicht mehr zu halten. Wenn auch die Tarifstelle 25 d Abs. 2 des Gesetzes in der neuen Fassung bestimmt — ähnlich der früheren Tarifstelle 25 d Abs. 3 —, dass bei Ueberlassung von Gesellschaftseigentum zum Sondereigentum eines Gesellschafters der auf den erwerbenden Gesellschafter nach der Kopfzahl entfallende Teil ausser Betracht zu lassen ist, so kann doch jetzt die Vorlegung des Vertrages in dem oben erwähnten Falle, dass ein zur Hälfte an einem Gesellschaftsgrundstück beteiligter Gesellschafter das Grundstück erwirbt, nicht mehr zur Ersparung des halben Auflassungsstempels führen; denn nach Tarifstelle 8 Abs. 4 Ziffer 4 neuer Fassung ist der Auflassungsstempel zu erheben, wenn die Urkunde einen der in Tarifstelle 25 d (Gesellschaftsverträge) bezeichneten Verträge betrifft, in soweit nicht ein Wertstempel von 1% zu entrichten oder der Vertrag nach Ziffer 1 Abs. 2 oder Ziffer 2 Abs. 3 der Tarifstelle 25 d vom Stempel befreit ist. Da die Ueberlassung eines Gesellschaftsgrundstückes zum Sondereigentum eines Gesellschafters unter keine der erwähnten Befreiungsvorschriften fällt, so ist das, was zum Vertrage an Stempel weniger als 1% entrichtet ist, in Form des Auflassungsstempels nachzubringen. Dies hat das Kammergericht in einem Beschluss, wiedergegeben bei Johow Band 39, B. 75, angenommen. Wenn also die an der offenen Handelsgesellschaft zu je $1/2$ beteiligten Gesellschafter A und B ein Gesellschaftsgrundstück im Wert von 300 000 ℳ an B übereignen, wogegen B an A 150 000 ℳ zahlt, so ist trotzdem der Immobilienstempel nach dem Wert von 300 000 ℳ zu berechnen.

Gedanken über den Geldmarkt.

Es ist kein schlechtes Zeichen für die Aktivität unseres Wirtschaftslebens, dass die Quartalsübergänge für den Geldmarkt allmählich wieder mehr an Bedeutung gewinnen. In den ersten Kriegsmonaten war die Wirksamkeit der Termine ganz und gar zurückgetreten, da der normale Geschäftsverkehr bei aller Widerstandskraft, die er bekundete, doch zu sehr aus den gewohnten Geleisen geraten war und in wichtigen Zweigen des Wirtschaftslebens zu stark eingeschrumpft war. Bei dem Eintritt in das eben begonnene Quartal hat nun der Ausgleich der Vierteljahrszahlungen ungleich stärkere Wirkungen ausgeübt, als es bei dem Uebergang zum Oktober und Januar der Fall war. Gewiss hat hierbei die Tatsache eine wichtige Rolle gespielt, dass am 31. März zum erstenmal Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe erfolgen konnten. Man hört aber allgemein an den Stellen, denen es möglich ist, informiert zu sein, dass der Ausgleich der rein kommerziellen Zahlungen eine wesentlich grössere Rolle gespielt habe als bisher während der Kriegszeit. Es muss auch auffallen, wie erheblich der Umlauf an Zahlungsmitteln von der Reichsbank vermehrt werden musste. Die Notenzirkulation ist um fast 680 Millionen, der Umlauf an Darlehenskassenscheinen um 41 Millionen gestiegen, ausserdem sind etwa 5 Millionen Silber und kleinere Münzen in den Verkehr gegangen. Diese Bewegung kann in keinem Zusammenhang mit der Einzahlung auf die Kriegsanleihe stehen und deutet lediglich auf grössere Regsamkeit der privaten Zahlungsbeziehungen.

Freilich mag zur Erhöhung des Bedarfs an Umlaufsmitteln beigetragen haben, dass bald nach dem Ultimo eine viertägige Periode folgte, in der die Bankkassen zum grossen Teil völlig geschlossen waren, eine Tatsache, die das Publikum zu einer stärkeren Ausstattung mit Bargeld veranlasst haben mag.

Die Ziffern des Reichsbankausweises geben im allgemeinen kein ganz klares Bild, da zu einer völligen Uebersicht im vorliegenden Falle mehr als sonst eine Trennung der privaten Konten von den öffentlichen notwendig wäre, um zu einem Urteil über die Inanspruchnahme des Instituts zu gelangen. Wir finden eine ganz gewaltige Vermehrung der Anlagekonten, der aber eine Erhöhung der Depositen in einem Masse gegenüber steht, das ebenso jede weitere Dimension übersteigt. Durch die Einzahlung auf die Kriegsanleihe erhält das Reich fortgesetzt jetzt gewaltige Guthaben. die nach und nach zur Tilgung der bei der Reichsbank diskontierten Beträge von Schatzanweisungen Verwendung finden. Es bleibt noch abzuwarten, ob die Reichsbank in der Folgezeit die eingehenden Summen gegen die in ihrem Besitz befindlichen noch nicht fälligen Schatzanweisungen sofort aufrechnen wird. Ein solches Verfahren würde dem Reiche grosse Zinsverluste ersparen und die jetzigen gewaltigen Ziffern des Statuts bald in normalere Grössen zurückführen.

Bei der Publikation des Ausweises, am 4. April, konnte die Reichsbank bereits Einzahlungen von 3.6 Milliarden auf die neue Anleihe melden. Inzwischen ist die Summe kräftig weiter gestiegen und bleibt jetzt, wie wir erfahren hinter dem Betrag der gesamten ersten Kriegsanleihe kaum

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Tag	Ereignisse
Mittwoch, 14. April $2\frac{3}{8}$ %	*G.-V.:* Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank, Allgemeine Elsässische Bank-Ges., Terrain-Ges. Berlin-Nordost, Bauland Seestrasse-Nordpark, Adlerwerke Kleyer Frankfurt a. M., Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges., Midgard Deutsche Seeverkehrs-Ges., Thüringer Gas-Gesellschaft, Feldmühle Papier- u. Zellstoff-Werke, Deutsche Linoleumwerke Hansa Delmenhorst.
Donnerstag, 15. April $2\frac{1}{2}$ %	*G.-V.:* Deutsche Dampfschiffahrts-Ges. Hansa Bremen, Mitteldeutsche Privatbank Magdeburg, Stahl & Federer, Phönix Akt.-Ges. für Ofen- und Herdindustrie, Kaiserkeller Akt.-Ges., Dürener Bank, Gebr. Krüger Allgemeine Gas- u. Elektrizitäts-Ges. Bremen, Maschinenfabrik Germania J. S. Schwalbe & Sn., Chemnitz. — Schluss der Einreichungfrist Aktien Berliner Terrain- u. Bau-Ges.
Freitag, 16. April $2\frac{1}{2}$ %	*G.-V.:* Anhalt-Dessauische Landesbank, Hamburger Wollkämmerei, Wollwäscherei u. Kämmerei Döhren, Norddeutsche Wollkämmerei u. Kammgarnspinnerei, Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Akt.-Ges., Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Ges., Deutsche Garvin-Maschinenfabrik, Allgemeine Häuserbau-Akt.-Ges., Berliner Dampfmühlen-Akt.-Ges., Leipziger Elektrische Strassenbahn.
Sonnabend, 17. April $2\frac{1}{2}$ %	*Reichsbankausweis.* — Bankausweis New York. — *G.-V.:* Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft Mannheim, Königsberger Handels-Compagnie, Bayerische Celluloidwarenfabrik Wacker, Akt.-Ges. Thiederhall, Hallesche Kaliwerke, Ver. Fränkische Schuhwarenfabriken.
Montag, 19. April $2\frac{1}{4}$ %	*G.-V.:* Baumwollspinnerei Erlangen, Adler-Glashüttenwerke, Gewerkschaft Glückauf Bebra, Glückauf Sondershausen, Glückauf Berka.
Dienstag, 20. April $2\frac{1}{4}$ %	*G.-V.:* Strassenbahn Hannover, Mülheimer Bergwerks-Verein, Heine & Co. Akt.-Ges., Spinnerei u. Buntweberei Pfersee, Schöller-Eitorfer Kammgarnspinnerei, Bremer Wollwäscherei, Maschinenfabrik Blumwe, Maschinenbau-Ges. Balcke, Buderus Eisenwerke, Ver. Thüringische Salinen (Glencksche Salinen), Saline u. Solbad Salzungen, Bremer Linoleumwerke Delmenhorst.
Mittwoch, 21. April $2\frac{1}{4}$ %	*G.-V.:* Deutsche Effekten- u. Wechselbank Frankfurt, Kunz Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik, Kammgarnspinnerei Wernshausen, Crefelder Strassenbahn.
Donnerstag, 22. April $2\frac{1}{8}$ %	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — *G.-V.:* Deutsche Bank, Allgemeine Deutsche Creditanstalt Leipzig, Odenwälder Hartstein-Industrie, Duxer Kohlenverein, Sachsenwerke Licht u. Kraft, Deutsche Wollwaren-Manufaktur Akt.-Ges., Baumwollspinnerei Unterhausen, J. Mehlich Akt.-Ges.
Freitag, 23. April $2\frac{1}{8}$ %	*G.-V.:* Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Braunkohlen- und Briketwerke Roddergrube, Schering Chemische Fabrik, Deutsche Maschinenfabrik Duisburg, Wandsbecker Lederfabrik.
Sonnabend, 24. April $2\frac{1}{4}$ %	*Reichsbankausweis.* — Bankausweis New York. — *G.-V.:* Chemnitzer Bankverein, Märkische Bank, Kammgarnspinnerei Meerane, Kammgarnspinnerei Stöhr, Wollwarenfabrik Mercur Liegnitz, Meierei Bolle, Deutsche Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld, Rostocker Strassenbahn, Lokomotivfabrik Krauss München, Deutscher Eisenhandel Akt.-Ges., Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier, Hotel Disch, Küpperbusch & Sne. Akt.-Ges. Gelsenkirchen, Norddeutsche Gummi- und Guttaperchafabrik Fonrobert & Reimann, Hannoversche Aktien-Gummiwarenfabrik, Dittmann-Neuhaus & Gabriel-Bergenthal, Vorwohler Portland-Cementfabrik Planck & Co., Deutsche Ansiedlungbank, Kölnische Feuerversicherungs-Ges. Colonia, Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes.
Montag, 26. April $2\frac{3}{8}$ %	*G.-V.:* Grube Leopold b. Edderitz, Hermann Löhnert Akt.-Ges., Metallwarenfabrik Luckau & Steffen, Porzellanfabrik Kahla, Lothringer Portland-Cementwerke. — Schluss der Einreichungfrist Aktien Maschinen- u. Armaturenfabrik Skrube.
Dienstag, 27. April $2\frac{1}{2}$ %	*G.-V.:* Deutsche Kabelwerke, Atlaswerke Bremen, Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Terrain-Ges. Neu-Babelsberg.

Ausserdem zu achten auf:

Geschäftsberichte chemischer Fabriken, Quartalsausweise der Bergwerks-Ges., Generalversammlungen der Minen-Gesellschaften.

Verlosungen:

14. April: 3% Griechische Nationalbank 400 Frcs. (1880). 15. April: $2\frac{1}{2}$% Brüsseler 100 Frcs. (1902), 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 15 Frcs. (1902), Holländische 15 Gld. (1904), 3% Marseiller 400 Frcs. (1877). 20. April: Congo 100 Frcs. (1888), 2% Lütticher 100 Frcs. (1897), 3% Pariser 400 Frcs. (1871, 1910). 22. April: 3% Crédit foncier de France Komm.-Obl. (1906, 1912), $2\frac{1}{2}$% Pariser 400 Frcs. (1892). 25. April: Ungarische Hypothekenbank, Konversions-Präm.-Obl. (1906).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

mehr zurück. Ja man wird annehmen dürfen, dass bis zum 14. April, dem effektiven ersten Einzahlungstage, diese Summe noch ganz erheblich überschritten sein wird, so dass also statt der 30%, die bis zu jenem Tage eingehen müssten, wesentlich mehr als 50% des gesamten gezeichneten Betrages erlegt sein werden. Das ist eine hervorragende Leistung des deutschen Geldmarktes, die zur Genüge zeigt, wie vorzüglich die Emission auch in dieser Beziehung vorbereitet war.

Das Bild des offenen Marktes ist natürlich durch solche Leistungen erheblich beeinflusst worden, doch kann man keineswegs sagen, dass die Mittel so völlig absorbiert seien, um die Nachfrage für Anlagen anderer Art ganz zu ersticken. Freilich hat sich der Satz für tägliches Geld dem Anleihezinsfuss so ziemlich angepasst, und das Angebot ist hier nicht bedeutend. Dagegen ist das Geschäft in Diskonten keineswegs zum Stillstand gekommen, und gutes Wechselmaterial ist sogar zu überraschend niedrigen Sätzen anzubringen. Man handelte erstklassiges Papier mit ca. 4%, während für geringere Unterschriften $4^1/_8$ bis $4^1/_4$% bewilligt werden musste. Aber selbst die Seehandlung, die dreimonatliche preussische Schatzscheine mit $3^7/_8$% anbot, fand verschiedentlich Abnehmer. Der gute Begehr am Diskontmarkt, der angesichts des durch die Anleihe sonst gehobenen Zinsfusses einigermassen überraschen muss, entspringt teilweise der Kauftätigkeit der Hypothekenbanken, die gewohnheitsgemäss einen Teil ihrer verfügbaren Gelder am Quartalsbeginnn in Diskonten anlegen.

Eine neue Verschärfung hat die Situation am Devisenmarkt erfahren. Hier konnten im Laufe des März neue Steigerungen vermieden werden und vereinzelt sogar mässige Rückgänge eintreten, die teilweise mit Rimessen des Auslandes zum Coupontermin zusammengehangen haben mögen oder auch durch Beteiligung des Auslandes an der Anleihezeichnung veranlasst waren. Jetzt sind diese Faktoren ausser Wirksamkeit geraten, und der Einfluss der passiven Handelsbilanz macht sich wieder ohne Hemmmungen geltend. Besonders stark ist die Steigerung wiederum in den nordischen Devisen, deren Notierungen neue Rekordhöhen erklommen haben, auch Kabel New York hat den höchsten Stand von neuem wieder erreicht. Ebenso tendieren Holland, Italien und Schweiz scharf nach oben, während Rumänien die vorhergegangene Steigerung nicht ganz behauptet. Die österreichisch-ungarische Devise hat sich von ihrem tiefsten Stand etwas erholt, zeigt aber noch weiter ziemlich schwache Veranlagung.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

E. L., Hamburg. Anfrage: „Es interessiert mich, zu erfahren, auf welche Ursachen es zurückzuführen ist, dass der Kronenkurs, welcher vor dem Krieg 85 und höher stand, jetzt nur 74—75 steht. Ist ferner Aussicht vorhanden, dass der Kurs noch während des Krieges oder nach dem Kriege wieder auf seine frühere Höhe steigt?"

Antwort: Wie wiederholt im Plutus (Gedanken über den Geldmarkt) betont wurde, haben politische Befürchtungen den Kurs der österreichischen Valuta schon vor Kriegsausbruch sehr gedrückt. Da Oesterreich stark an das Ausland verschuldet ist und diese Verschuldung zum Teil kurzfristiger Art ist, wurden die Guthaben nach Möglichkeit aus Oesterreich zurückgezogen, so dass der Kurs dauernd sank. Ebenso wirkt der Rimessenbedarf für die Couponzahlung im Ausland kurssenkend. Schliesslich haben auch die Einkäufe an Waffen usw., die Oesterreich im Ausland machen musste, die gleiche Wirkung gehabt. Ueber die Kursgestaltung der österreichischen Valuta nach dem Kriege lässt sich jetzt noch nichts sagen, sie wird sehr stark davon abhängen, wie sich die Verhältnisse nach dem Friedensschlusse gestalten werden.

Bücherrevisor W. Anfrage: „Seitens der Hannoverschen Bank, hier, wurde der betr. Firma bei Fälligkeit ein Akzept in Höhe von 2500 ℳ zur Zahlung vorgelegt, indes erfolgte bei der ersten Vorlegung die Zahlung nicht, nachdem dem Bezogenen auf seine Anfrage erklärt wurde, er könne die Respektfrist von 30 Tagen ausnutzen. Das Akzept wurde dann nach Ablauf dieser Frist bei der zweiten Vorzeigung vom Bezogenen zuzüglich 6% Zinsen für 30 Tage bezahlt. Der Akzeptant erhielt nun vor einigen Tagen seitens des Ausstellers, von dem das Akzept an die Disconto-Gesellschaft in Berlin und von dieser der Hannoverschen Bank zum Inkasso gegeben war, die Aufforderung, für ihm seitens der Disconto-Gesellschaft berechnete Spesen auf das Akzept ℳ 16,65 zu vergüten. Die Zahlung dieses Betrages wurde seitens meines Mandanten mit der Bitte um Aufklärung vorerst abgelehnt, und sandte der Aussteller ihm daraufhin ein Schreiben der Disconto-Gesellschaft mit vorgedrucktem Text ein, das ich anbei in Abschrift beifüge. Hiernach berechneten sich also beide Banken je $^1/_3$% Provision unter Hinstellung des Wechsels als Returwechsel. Ich halte das Vorgehen der Banken für unerhört und auch unzulässig, da es sich ja gar nicht um einen Wechsel M. Z. handelt. Der Fall liegt doch so, dass es sich lediglich um eine Ausnutzung der 30 tägigen Respektfrist bei der ersten Nichtzahlung handelt, und die Bank erhielt als Aequivalent die 6% Zinsen. Die Reichsbank rechnet in gleichen Fällen keine Provision, es würde nach dem Vorgehen der Disconto-Gesellschaft ebenso gut möglich sein, zu anderen Zeiten eine Provision zu berechnen, wenn der Bezogene eines Wechsels die dann übliche Frist von zwei Tagen ausnutzt. Ich bitte freundl., mir Ihre Ansicht darüber mitzuteilen, ob mein Mandant dazu gezwungen werden kann, die Provision zu zahlen.

Es wäre interessant zu wissen, ob die betr. Banken bei Nichteinlösung des Akzeptes nach der zweiten Vorzeigung und definitiver Rückgabe an den Aussteller ein weites Mal die Provision von $^1/_3$% berechnet hätten."

Das in der Anlage erwähnte Schreiben der Disconto-Gesellschaft lautet abschriftlich wie folgt: „Die uns früher gesandten, untenstehend aufgeführten Wechsel sind nicht bezahlt worden. Laut Verordnung des Bundesrats vom 6. August 1914 wird die Protestfrist, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen war, um 30 Tage verlängert. Falls wir nichts Gegenteiliges von Ihnen hören sollten, werden wir die Wechsel 30 Tage nach dem ursprünglichen Verfalltage wieder vorzeigen und mangels Zahlung den Wechselbetrag zuzüglich 6% Zinsen vom ursprünglichen Verfalltage bis zum Tage der Protesterhebung protestieren lassen. Für Spesen belasten wir Sie mit M. 16,65.

Nota,
auswärt. Retourspesen und Porto M. 8,50
unsere „ „ „ 8,15
M. 16,65“

Antwort: Nach meiner Auffassung sind die Banken zur Berechnung einer Retourprovision nicht berechtigt. Die Ausnutzung der verlängerten Respektspflicht ist durchaus nicht gleichbedeutend mit der nicht rechtzeitigen Zahlung des Wechsels und zieht infolgedessen auch nicht provisionspflichtige Folgen nach sich, die in der Wechselordnung festgesetzt sind. Anders liegt freilich die Frage, ob die Banken nicht ihren Kunden gegenüber berechtigt sind, für zweimalige Vorlegung eines Wechsels eine erhöhte Provisionierung zu verlangen. Das kommt auf die Abmachungen hinsichtlich der Provision zwischen den Banken und ihren Kunden an. Ich würde auch ein solches Verfahren für unkulant halten. Aber Ihre Annahme, dass es danach ja zu anderen Zeiten ebensogut möglich sei, eine Provision dann zu berechnen, wenn der Bezogene eines Wechsels die allgemein übliche Frist von zwei Tagen ausnutzt, ist doch insofern nicht zutreffend, als in der Regel die Banken Wechsel nicht zweimal zu präsentieren pflegen, sondern nach der ersten Präsentation einen Zettel mit der Aufforderung dem Akzeptanten übergeben, den Wechsel innerhalb einer bestimmten Frist in ihren Büros einzulösen. Wenn man annimmt, dass die Provision ein Entgelt für eine aktive Tätigkeit der Banken darstellt, so würde eine solche aktive Tätigkeit in dem von Ihnen berührten Fall nicht doppelt geschehen sein.

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 72 Ziffer 2, 4 HGB.

Weitergabe eines Auftrages an einen anderen Angestellten kein Entlassungsgrund. Der Beklagte hatte durch einen Angestellten den Kläger beauftragt, eine Geschäftsbesorgung zu machen. Dieser liess sie aber durch einen anderen Angestellten ausführen. Hiermit begründet der Beklagte die Entlassung. Das Gericht erklärt sie aber für ungerechtfertigt: der Kläger habe freilich nicht korrekt gehandelt. Aber dass er die Besorgung nicht selbst gemacht habe, darin liege noch keine Missachtung der Autorität des Prinzipals, so dass man von einer erheblichen Ehrverletzung sprechen könnte. Wenn der Beklagte Wert darauf gelegt hätte, dass gerade der Kläger die Besorgung mache, so hätte er ihn zu sich rufen lassen und ihm sagen müssen, dass gerade er den Gang machen solle. (Urteil der V. Kammer vom 18. Februar 1915.)

§ 70 HGB., § 119 BGB.

Während der Probezeit Entlassung wegen Unfähigkeit unzulässig. Wenn jemand auf eine bestimmte Zeit zur Probe angenommen wird, so kann er nicht wegen Unfähigkeit entlassen werden. Denn die Probezeit dient ja gerade dazu, seine Fähigkeiten zu erproben. Sie muss daher eingehalten werden. (Urteil der V. Kammer vom 18. Februar 1915.) — Die Entscheidung lässt auch nicht die Anfechtung wegen Irrtums zu. Das erscheint verfehlt. Denn es kann einem Prinzipal nicht gut zugemutet werden, auch nur kurze Zeit einen Angestellten zu behalten und zu bezahlen, der nicht die für seine Stellung allgemein erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Wer sich z. B. als Buchhalter anstellen lässt, aber nichts von Buchführung versteht, kann nicht verlangen, dass er die Probezeit hindurch beschäftigt und bezahlt wird. Man muss hier zwischen Unfähigkeit und blosser Untüchtigkeit unterscheiden.

§ 59 HGB.

Eine „Couleurerin“ im Konfektionsgeschäft ist nach einem Beschluss der I. Kammer vom 25. März 1915 gewerbliche Arbeiterin, nicht Handlungsgehilfin. Ihre Tätigkeit besteht darin, zu den Stoffen die passenden Seiden zu kaufen, wobei es besonders darauf ankommt, die richtigen Farben zu treffen. Ausserdem richtet sie auch für die Schneider ein.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Völkerrecht und Krieg. Von Dr. jur. Ludwig Beer, Prof. ord. hon. an der Universität Leipzig. Leipzig 1915. Verlag von K. F. Köhler. Preis 0,50 M. (Ertrag für das Rote Kreuz).

Das Geld im Kriege und Deutschlands finanzielle Rüstung. Von Dr. Franz Eulenburg, Prof. an der Universität Leipzig. Leipzig 1915. Verlag von K. F. Köhler. Preis 0,75 M.

Deutschlands Stellung im Welthandel und im Weltverkehr. Nach statistischen Quellen bearbeitet von Rudolph Barmm. Ein Handbuch zur Wirtschaftskunde Deutschlands. Hamburg, Braunschweig, Berlin 1914. Druck und Verlag von George Westermann. Preis geh. 5,— geb. 5,50 M.

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. — Bedeutung der Wirtschaftsgeografie für die Schule und für das Leben. — Deutschlands Stellung im Welthandel. — Die Entwicklung des Welthandels in den letzten 25 Jahren 1886 bis 1911. — Gesamteigenhandel der Erdteile und der wichtigsten Länder 1910. — Einfuhr- und Ausfuhrländer des Deutschen Reiches. — Auswärtiger Handel des deutschen Wirtschaftsgebietes. — Massengüter und ihre Bedeutung für Handel und Verkehr. — Alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Handelswaren des auswärtigen Handels des Deutschen Reiches. — Deutschlands Stellung im Weltverkehr. — Im Seeverkehr gebräuchliche Masse. — Welthandelsflotte 1912. — Die Grossreedereien der Welt. — Die deutsche Handelsflotte. — Grösse der Seeschiffe. — Schnelligkeit der Dampfer und die Art ihrer Fortbewegung. — Seeverkehr der wichtigsten Länder im Jahre 1910 nach Ozeanen, Erdteilen und Ländern getrennt. — Die Wege des Seeverkehrs. — Landverkehr. — Die Wege des Landverkehrs. — Eisenbahnen. — Kraftfahrzeuge. — Nachrichtenverkehr. — Welthandelssprachen. — Literaturübersicht.

Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln. Leipzig, G. A. Glöckner Verlag. 9. Jahrgang, Februar 1915, Heft 5/6.

Kretzschmar: Die kaufmännische Buchhaltung des Stammhauses einer Maschinenfabrik mit 27 Filialen. — Prof. Adler: Buchungen über die Zeichnung von Kriegsanleihe und Verpfändung von Wertpapieren bei der Kriegsdarlehnskasse. — Georg Otto: Die Korrespondenz- und Buchhaltungsabteilung einer Provinzial-Aktienbank mit 60 Angestellten.

Arbeitsrecht. Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. In Vierteljahrsheften herausgegeben von Dr. Heinr. Potthoff, Düsseldorf, und Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M., Stuttgart 1914. Verlag von J. Hess. Preis pro Heft 3,— M.

Kriegsheft: Die Einwirkung des Krieges auf das Arbeitsverhältnis in Deutschland und im Auslande.

Beamten-Jahrbuch. Vierteljahrsschrift für die gesamte Beamtenbewegung. Herausgegeben von Alb. Falkenberg und Dr. Heinz Potthoff. Stuttgart 1915. Verlag von J. Hess. Einzelpreis 2,— M. Jährl. Bezugspreis 5,— M einschliesslich Arbeitsrecht 8,— M.

Falkenberg: Die Zukunftsarbeit der deutschen Beamtenverbände. — Damaschke: Die Beamten und die Bodenfrage nach dem Kriege. — Höfle: Gehalts- und Dienstfragen bei den Behörden.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung Prof. Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Berlin 1915. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung. Band XV, 1. Heft.

Pappenheim: Der Plan einer Kieler Kriegsschädenversicherung. — Wehberg: Die seekriegsrechtlichen Ereignisse des gegenwärtigen Krieges. — Gerstner: Buchhaltung und Bilanzwes n der Feuerversicherungsanstalten. — Küttner: Die Gefahrenpunkte der Invalidenversicherung für den Versicherungsmathematiker. — Ullrich: Die Neugestaltung des österreichischen Angestelltenversicherungsgesetzes. — Wendt: Feuersichere Konstruktionen.

Kitcheners Geheimnis. Heiteres über den Weltkrieg von Domingo Cirici Ventallo. Aus dem Spanischen. Im Sinne des Allg. Deutschen Sprachvereins durchgearbeitet von Georg Spandau. Barcelona und Leipzig 1915. Verlag von Carl Seither. Preis geh. 2,— M, geb. 3,— M.

Lieferungsverträge unter Einwirkung des Krieges. Von Dr. Arthur Starke, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1915. Verlag von Franz Vahlen. Preis 1,— M.

Wirksamkeit der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge. — Lieferungsunmöglichkeit als Befreiungsgrund von der Lieferpflicht. — Die einzelnen Fälle der Lieferungsunmöglichkeit im Kriege. — Zeitweilige und teilweise Lieferungsunmöglichkeit. — Leistungsunmöglichkeit auf seiten des Abnehmers. — Geltendmachung der Freiheit von der Erfüllungspflicht und Rechtsansprüche. — Vertragsgemässe Aufhebung oder Einschränkung der gesetzlichen Bestimmungen durch sog. „Kriegsklauseln". — Die Verteilung der Gefahr bei Lieferungsgeschäften.

Ein Winterlager. Roman von Franz Adam Beyerlein. Berlin 1915. Verlag Ullstein & Co. Preis 1,— M.

Vom Kriege. Von Karl von Clausewitz. (Ausgewählte Kapitel). Mit einer Einleitung von Dr. Gustav Roloff, o. Prof. a. d. Universität Giessen. Leipzig 1915. Verlag von K. F. Koehler. Preis geb. 1,60 M, kart. 2,— M.

Was ist der Krieg. — Zweck und Mittel im Kriege. — Strategie. — Elemente und Strategie. — Die moralischen Hauptpotenzen. — Kriegerische Haupttugend des Heeres. — Ueberlegenheit der Zahl. — Ueber den Charakter des heutigen Krieges. — Charakter der heutigen Schlacht. — Das Gefecht überhaupt. — Die Entscheidung im Gefecht. — Die Hauptschlacht. — Angriff und Verteidigung. — Wie verhalten sich Angriff und Verteidigung in der Taktik zueinander. — Wie verhalten sich Angriff und Taktik in der Strategie zueinander. — Widerstandsarten. — Die Verteidigungsschlacht. — Festungen. — Volksbewaffnung. — Natur des strategischen Angriffs. — Abnehmende Kraft des Angriffs. — Kulminationspunkt des Angriffs. — Vernichtung der feindlichen Streitkräfte. — Die Offensivschlacht. — Nähere Bestimmungen des kriegerischen Ziels. — Niederwerfung des Feindes. — Beschränktes Ziel. — Einfluss des politischen Zwecks auf das kriegerische Ziel. — Der Krieg ist ein Instrument der Politik.

Um die Heimat. Bilder aus dem Weltkrieg 1914. Gesammelt von I. Kammerer. Stuttgart 1915. Verlag von I. F. Steinkopf, Preis pro Band 1,— M.

Band 1. Der westliche Kriegsschauplatz: Der Sturm bricht los. Marsch- und Lagerbilder. — Unsere Feinde. — In der Feldschlacht. — Flieger und Luftschiffe. — Humor im Kriege. — Gedichte.

Band 2. Der westliche Kriegsschauplatz: Bilder aus dem Festungskrieg. — Bei unseren blauen Jungen. — Ritter des Eisernen Kreuzes. — Edelmut und Nächstenliebe im Krieg. — Gottes Wort im Krieg. — Bei den Gefangenen. — Bei den Verwundeten. — Humor im Kriege. — Gedichte.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen **sämtlicher** deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachener Lederfabrik A.-G., Aachen, 29. 4., 24. 4. ● Aachener Thermalwasser (Kaiserbrunnen) A.-G., Aachen, 30. 4., 25. 4., 3. 4. ● Actien-Baugesellschaft Rheinclub i. Liqu., Rüdesheim, 24. 4., —, 6. 4. ● Actien-Brauerei Löbau (vormals Schreiber & Rätze), Löbau i. Sa., 24. 4., 21. 4., 1. 4. ● Actien-Färberei Münchberg vormals Knab & Luchardt, Dresden, 21. 4., 18. 4., 30. 3. ● A.-G. „Bauhütte", Frankfurt a. M., 23. 4., 12. 4., 26. 3. ● A.-G. Bürgerverein, Flensburg, 30. 4., 25. 4., 8. 4. ● A.-G. Clevenaris, Kleve, 27. 4., 23. 4., 8. 4. ● A.-G. Drahtseilbahn Durlach—Turmberg, Durlach, 24. 4., —, 30. 3. ● A.-G. Eiswerke Hamburg, Hamburg, 16. 4., 13. 4., 30. 3. ● A.-G. Glashüttenwerke Adlerhütten, Berlin, 19. 4., 14. 4., 26. 3. ● A.-G. Johannes Jeserich, Charlottenburg, 13. 4., 9. 4., 26. 3. ● A.-G. Königsbau, Leipzig, 26. 4., 22. 4., 27. 3. ● A.-G. Schloss-Hotel & Hotel Bellevue, Heidelberg, 17. 4., 15. 4., 27. 3. ● A.-G. der Chemischen Produkten-Fabrik, Stettin, 23. 4., 19. 4., 1. 4. ● A.-G. für automatischen Verkauf, Hamburg, 17. 4., 16. 4., 3. 4. ● A.-G. für Buntpapier und Leinfabrikation, Aschaffenburg, 24. 4., 22. 4., 1. 4. ● A.-G. für Eisen- und Bronze-Giesserei vormals Carl Flink, Mannheim, 29. 4., 25. 4., 31. 3. ● A.-G. für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer, Stuttgart, 24. 4., 20. 4., 1. 4. ● A.-G. für Geigenindustrie, Markneukirchen, 26. 4., 21. 4., 31. 3. ● A.-G. für Kur- und Badebetrieb der Stadt Aachen, Aachen, 21. 4., 27. 4., 27. 3. ● A.-G. zur Erbauung billiger Wohnungen, namentlich zum Besten von Arbeitern, Worms a. Rh., 24. 4., —, 26. 3. ● Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, 22. 4., 20. 4., 29. 3. ● Allgemeine Häuserbau-A.-G. i. Liqu., Berlin, 16. 4., 14. 4., 26. 3. ● Allgemeine Mobilienniederlage der vereinigten Tischler-Amts-Meister A.-G., Hamburg, 15. 4., 12. 4., 30. 3. ● Altdamm Stahlhammer Holzzellstoff- und Papierindustrie A.-G., Berlin, 30. 4., 26. 4., 7. 4. ● Altenburger Sparbank, Altenburg, 17. 4., —, 29. 3. ● Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau, 16. 4., 13. 4., 27. 3. ● Aplerbecker Actien-Verein für Bergbau (Zeche ver. Margarethe), Sölde, 30. 4., 26. 4., 6. 4. ● Atlas-Werke A.-G., Bremen, 27. 4., 24. 4., 6. 4. ● „Automat" A.-G., Cöln, 22. 4., 17. 4., 30. 3. ● Automat, A.-G., Dresden, 24. 4., 20. 4., 1. 4.

Bank für Bergbau und Industrie, Berlin-Wilmersdorf, 28. 4., 23. 4., 6. 4. ● Bankverein Gelsenkirchen A.-G., Gelsenkirchen, 22. 4., 18. 4., 27. 3.

● Baumwollspinnerei Erlangen. Erlangen, 19. 4., 13. 4., 12. 3. ● Baumwollspinnerei Speyer a. Rhein, Speyer, 21. 4., 17. 4., 29. 3. ● Bayerisches Portlandcementwerk Marienstein A.-G., München, 30. 4., 26. 4., 7. 4. ● Bayerische Treuhand-A.-G., München, 26. 4., 23. 4., 3. 4. ● Bergbau A.-G. „Mark“, Bochum, 24. 4., 18. 4., 22. 3. ● Bergwerks-A.-G. „La Houve“, Strassburg i. Els., 20. 4., 14. 4., 27. 3. ● Berliner Buchdruckerei A.-G., Berlin, 16. 4., 15. 4., 1. 4. ● Berliner Dampfmühlen A.-G., Berlin, 16. 4., 13. 4., 26. 3. ● Berliner Rück-Versicherungs-A.-G., Berlin, 24. 4., —, 3. 4. ● Berliner Spediteur-Verein A.-G., Berlin, 30. 4., 26. 4., 6. 4. ● Bevenser Maschinenfabrik A.-G., Bevensen, 20. 4., 12. 4., 27. 3. ● Bielefelder Weberei Gunst & Co., A.-G., Bielefeld, 23. 4., 19. 4., 19. 3. ● Bierbrauerei & Dampfmühlen A.-G. vormals Friedr. Cronrath, Buchenhof, 25. 4., —, 8. 4. ● Bodengesellschaft Süd, A.-G., Königsberg i. Pr., 27. 4., 23. 4., 3. 4. ● Braunkohlen- und Briketwerke Roddergrube A.-G., Cöln, 23. 4., 19. 4., 31. 3. ● Bremer Linoleum-Werke Delmenhort, Bremen, 20. 4., 17. 4., 24. 3. ● Bremer Silberwarenfabrik A.-G., Bremen, 22. 4., 18. 4., 3. 4. ● Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft, Bremen, 24. 4., 21. 4., 3. 4. ● Bremer Woll-Wäscherei, Bremen, 20. 4., 13. 4., 24. 3. ● Breslauer Hallenschwimmbad-A.-G., Breslau, 17. 4., 15. 4., 30. 3. ● Breslauer Kriegsdarlehnskasse, Breslau, 19. 4., —, 27. 3. ● J. Brüning & Sohn, Hanau a. M., 28. 4., 25. 4., 8. 4. ● Brunnenverwaltung der Teusser Quellen A.-G., Stuttgart, 19. 4., 15. 4., 23. 3. ● Buderussche Eisenwerke, Wetzlar, 20. 4., 16. 4., 29. 3. ● Albert Buss & Cie. A.-G., Wyhlen, 24. 4., —, 8. 4.

Carolabad A.-G. zu Rappoldsweiler, Strassburg i. Els., 22. 4., 17. 4., 29. 3. ● Central Molkerei Hannover A.-G., Hannover, 27. 4., —, 26. 4. ● Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin, 23. 4., 21. 4., 31. 3. ● Chemische Fabrik in Billwärder vormals Hell & Sthamer A.-G., Hamburg, 23. 4., 19. 4., 27. 3. ● Chemische Fabrik von J. E. Devrient A.-G., Zwickau i. Sa., 1. 5., —, 3. 4. ● Chemische Werke vormals P. Römer & Co., A.-G., Stettin, 23. 4., —, 24. 3. ● Chemnitzer Bank für Grundbesitz A.-G., Chemnitz, 28. 4., 24. 4., 29. 3. ● Chemnitzer Bank-Verein, Chemnitz, 24. 4., 20. 4., 6. 4., ● Chromo-Papier- und Carton-Fabrik vormals Gustav Najork A.-G., Leipzig, 23. 4., —, 1. 4. ● Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Dresden, 23. 4., 22. 4., 6. 4. ● Concordia Spinnerei und Weberei, Berlin, 12. 4., —, 26. 3. ● Continentale Papiersack-Fabrik A.-G., Berlin, 1. 5., —, 20. 3. ● Crefelder Strassenbahn A.-G., Crefeld, 21. 4., 17. 4., 29. 3.

Daimler Motoren-Gesellschaft, Stuttgart, 4. 5., 30. 4., 3. 4. ● Dampfziegelei Schanzenberg A.-G., Saarbrücken, 26. 4., 17. 4., 3. 4. ● Dampfziegelei Vacha, A.-G., Vacha, 28. 4., 26. 4., 8. 4. ● Deutsch-Argentinische Zucker-Plantagen A.-G. Cruz-Alta, Hamburg, 17. 4., 16. 4., 29. 3. ● Deutsch-Oesterr. Dampfschiffahrt A.-G., Magdeburg, 16. 4., 12. 4., 30. 3. ● Deutsche Ansiedlungsbank, Charlottenburg, 24. 4., 21. 4., 3. 4. ● Deutsche Bank, Berlin, 22. 4., 17. 4., 29. 3. ● Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M., 21. 4., 16. 4., 25. 3. ● Deutsche Garvin-Maschinen-Fabrik A.-G. i. Liqu., Berlin, 16. 4., 12. 4., 26. 3. ● Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin-Lichtenberg, 27. 4., 26. 4., 31. 3. ● Deutsche Kunstleder-A.-G., Dresden, 27. 4., 24. 4., 3. 4. ● Deutsche Last-Automobil-Fabrik A.-G., Ratingen, 22. 4., 17. 4., 29. 3. ● Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg, 23. 4., 20. 4., 31. 3. ● Deutscher Rhederei-Verein, Hamburg, 15. 4., —, 29. 3. ● Deutsche Treuhandgesellschaft für Brandschadenregelung A.-G., Dresden, 3. 4., —, 1. 4. ● Deutsche Wollenwaaren-Manufactur A.-G., Grünberg i. Schl., 22. 4., 19. 4., 27. 3. ● Deutscher Lehrmittel-Verlag A.-G., Berlin, 23. 4., —, 3. 4. ● Diamanten-Regie des südafrikanischen Schutzgebietes zu Berlin, Berlin, 24. 4., 17. 4., 8. 4. ● Diesdorfer Kalkwerke vormals Johannes A.-G., Diedenhofen, 30. 4., 27. 4., 6. 4. ● Dieselmotoren Verkaufsgesellschaft i. Liqu., Breslau, 24. 4., 20. 4., 1. 4. ● Dittmann-Neuhaus & Gabriel-Bergenthal A.-G., Witten-Ruhr, 24. 4., 21. 4., 1. 4. ● Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke A.-G., Hindenburg O.-S., 20. 5., 16. 5., 22. 3. ● Dorstener Bank A.-G., Dorsten i. W., 26. 4., 22. 4., 21. 3. ● Dresdener Papierfabrik i. Liqu., Dresden, 17. 4., 14. 4., 29. 3. ● Duisburger Maschinenbau-A.-G. vormals Bechem & Keetmann i. Liqu., Duisburg, 23. 4., —, 1. 4. ● Düngerexport-Gesellschaft, Dresden, 24. 4., 21. 4., 1. 4. ● Dürener Volksbank, Düren, 19. 4., —, 27. 3. ● Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik vorm. Dürr & Co., Düsseldorf, 24. 4., 18. 4., 27. 3. ● Düsseldorfer Thonwaarenfabrik A.-G., Düsseldorf, 22. 4., 18. 4., 29. 3. ● Duxer Kohlenverein, Berlin, 22. 4., 18. 4., 26. 3.

Ebersbacher Bank A.-G., Ebersbach, 19. 4., —, 30. 3. ● Egyptische Frucht- & Waldfarmengesellschaft Arno Werther & Co., Kommanditgesellschaft auf Actien, Zürich, 1. 5., —, 16. 3. ● Eisenacher Terrain- und Baugesellschaft, Eisenach, 24. 4., 22. 4., 1. 4. ● Eisenwerk Laufach A.-G., Aschaffenburg, 20. 4., 16. 4., 29. 3. ● Electrische Strassenbahn Breslau, Breslau, 29. 4., 24. 4., 7. 4. ● Electricitätswerk Wannsee, Potsdam, 29. 4., 24. 4., 3. 4. ● Heinr. Ernemann A.-G. für Camera-Fabrikation, Dresden, 24. 4., 20. 4., 22. 3. ● Erzgebirgischer Steinkohlen-Actien-Verein, Schedewitz b. Zwickau, 26. 4., —, 6. 4. ● Essener Boden-A.-G., Essen-Ruhr, 22. 4., 19. 4., 26. 3. ● Exportbierbrauerei Rehau A.-G., Rehau i. B., 17. 4., 15. 4., 30. 3. ● Export-Brauerei Elmshorn A.-G., Elmshorn, 22. 4., 18. 4., 27. 3.

Falzziegelei Alpirsbach, Alpirsbach, 17. 4., —, 26. 4. ● Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland, Neuss, 19. 4., —, 31. 3. ● Folien- und Flitterfabrik A.-G., Hanau, 20. 4., —, 25. 3. ● Forbacher Bank A.-G., Forbach i. Lothr., 24. 4., 20. 4., 22. 3. ● Frankfurter Asbestwerke A.-G. vormals Louis Wertheim, Frankfurt a. M., 5. 5., 30. 4., 27. 3. ● Frankfurter Hof A.-G., Frankfurt a. M., 27. 4., 23. 4., 1. 4. ● Fürstliche Wildunger Mineralquellen A.-G., Bad Wildungen, 24. 4., 21. 4., 6. 4.

Gas- und Wasserwerk Langenselbold A.-G., Bremen, 21. 4., 18. 4., 24. 3. ● Gustav Genschow & Co., A.-G., Berlin, 30. 4., 28. 4., 6. 4. ● Genthiner Actien-Brauerei, Genthin, 26. 4., 24. 4., 6. 4. ● Germania-Brauerei A.-G., Cöln-Mülheim, 28. 4., 24. 4., 31. 3. ● Germania Brotfabrik der Danziger Bäckermeister A.-G., Danzig, 27. 4., —, 1. 4. ● Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, Berlin, 28. 4., 24. 4., 6. 4. ● Gesellschaft für Lindes Eismaschinen A.-G., Wiesbaden, 27. 4., 22. 4., 6. 4. ● Gesellschaft zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen, Höchst a. M., 30. 4., 29. 4., 3. 4. ● Giesserei Sugg & Co. A.-G., München, 24. 4., —, 31. 3. ● Glanzfäden-A.-G., Berlin, 21. 4., 17. 4., 23. 3. ● Glasfabrik, A.-G., Meissen, 20. 4., 15. 4., 24. 3. ● Glasfabrik zur Carlshütte A.-G., Gnarrenburg, 21. 4., —, 3. 4. ● Glashütte vormals Gebrüder Siegwart & Co., Cöln, 23. 4., 16. 4., 31. 3. ● Glasindustrie Schreiber A.-G., Fürstenberg a. O., 21. 4., —, 27. 3. ● Göppinger Badgesellschaft, Göppingen, 29. 4., 25. 4., 3. 4. ● August Gottlieb, Mechanische Seilerwaarenfabrik A.-G., Hersfeld, 17. 4., 13. 4., 31. 3. ● Graphische Gesellschaft, A.-G., Berlin, 28. 4., 24. 4., 8. 4. ● Grünsteinwerke Rentzschmühle A.-G., Plauen i. V., 26. 4., 20. 4., 1. 4. ● Alfred Gutmann, A.-G. für Maschinenbau, Hamburg, 28. 4., 24. 4., 6. 4.

Hugo Haase A.-G., Hannover, 17. 4., 13. 4., 29. 3. ● Habag-Werke A.-G., Hannoversche Brotfabrik,

Hannover, 22. 4., 21. 4., 23. 3. ● Hallesche Kaliwerke A.-G., Cöln a. Rhein, 17. 4., 13. 4., 26. 3. ● Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, Hamburg, 22. 4., —, 6. 4. ● „Hammonia“, Glas-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahl-Versicherungs-A.-G. des Verbandes von Glaser-Innungen Deutschlands, Hamburg, 30. 4., 26. 4., 31. 3. ● Hanauer Kleinbahn-Gesellschaft A.-G., Hanau, 20. 4., 14. 4., 26. 3. ● Hannoversche Actien-Gummiwaren-Fabrik, Hannover, 24. 4., 23. 4., 1. 4. ● Hannoversche Gummiwerke „Excelsior“ A.-G. (vormals Hannoversche Gummikamm-Compagnie), Hannover-Linden, 21. 4., 18. 4., 30. 3. ● Hansa, Rheinische Immobilien-Bank A.-G., Düsseldorf, 29. 4., 23. 4., 6. 4. ● Harzer Werke zu Rübeland und Zorge, Blankenburg, 1. 5., 27. 4., 8. 4. ● Hattinger Wasserwerk A.-G., Hattingen, 22. 4., 21. 4., 7. 4. ● Haus für Handel und Gewerbe A.-G., München, 20. 4., 15. 4., 31. 3. ● Heine & Co. A.-G., Leipzig, 20. 4., 17. 4., 27. 3. ● Helvetia Conservenfabrik Gross-Gerau A.-G., Darmstadt, 20. 4., 17. 4., 26. 4. ● Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft, St. Gallen, 29. 4., —, 6. 4. ● Otto Hetzer, Holzpflege- und Holzbearbeitungs - A.-G., Weimar, 27. 4., 24. 4., 7. 4. ● W. Hirsch A.-G. für Tafelglasfabrikation, Radeberg, 30. 4., 24. 4., 7. 4. ● Hohenzollerische Landesbahn, Sigmaringen, 29. 4., 22. 4., 3. 4. ● Hotel A.-G. Sächsischer Hof i. Liqu., Meiningen, 19. 4., —, 26. 3. ● Hotel Disch A.-G., Cöln a. Rh., 24. 4., 20. 4., 1. 4. ● Hotel Nassau (Nassauerhof) A.-G., Wiesbaden, 28. 4., 24. 4., 31. 3. ● Hoettger Waldhausen A.-G., Berlin, 28. 4., 27. 4., 31. 3.

Illkircher Mühlenwerke A.-G., Strassburg, 27. 4., 22. 4. 3. 4.

Kabelwerk Wilhelminen-Hof A.-G., Berlin, 30. 4., 24. 4., 26. 3. ● Kaiserhof-Hotel-A.-G., Elberfeld, 23. 4., 21. 4., 25. 3. ● Kaiser-Karls-Bad, Paderborn, 17. 4., —, 3. 4. ● Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. A.-G., Leipzig, 24. 4., 21. 4., 1. 4. ● Kammgarnspinnerei Wernshausen, Meiningen, 21. 4., 17. 4., 26. 3. ● Karlsruher Terraingesellschaft i. Liqu., Karlsruhe, 26. 4., 20. 4., 6. 4. ● Kattowitzer Bank-Verein A.-G., Kattowitz O.-S., 24. 4., 20. 4., 20. 3. ● Kieler Maschinenbau A.-G. i. Liqu. vormals C. Daevel, Kiel, 29. 4., 26. 4., 6. 4. ● Kloster-Ziegelei Eisenach-Gerstungen A.-G., Eisenach, 30. 4., 27. 4., 8. 4. ● Kochs Adlernähmaschinenwerke A.-G., Bielefeld, 30. 4., 26. 4., 3. 4. ● Köln-Mülheimer Dampfschiffahrts-A.-G., Cöln a. Rh., 28. 4., 21. 4., 1. 4. ● Köln-Neuessener Bergwerksverein, Cöln a. Rh., 30. 4., 22. 4., 6. 4. ● Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia, Cöln a. Rh., 24. 4., —, 3. 4. ● Kölnische Immobilien-Gesellschaft i. Liqu., Cöln, 24. 4., —, 3. 4. ● Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg, 23. 4., 20. 4., 29. 3. ● Kraft & Kunst A.-G., Berlin, 22. 4., 19. 4., 31. 3. ● Kraftwerk Laufenburg, Zürich, 1. 5., —, 7. 4. ● Kreditbank A.-G., Hameln, 24. 4., 21. 4., 25. 3. ● Kunstmühlenwerke Zoitzmühle A.-G., Gera, 10. 4., 7. 4., 26. 4. ● Kupferwerke Deutschland, Cöln a. Rh., 30. 4., 26. 4., 26. 3. ● F. Küppersbusch & Söhne A.-G., Essen-Ruhr, 24. 4., 20. 4., 27. 3.

Landgräflich Hess. concess. Landesbank, Bad Homburg v. d. H., 24. 4., 20. 4., 22. 3. ● Landshuter Bisquit- & Keksfabrik H. L. Klein A.-G., München, 17. 4., 13. 4., 24. 3. ● Langbein-Pfannhauser Werke A.-G., Leipzig - Sellerhausen, 17. 4., 13. 4., 26. 3. ● Lehnkering & Cie. A.-G., Duisburg, 28. 4., 22. 4., 3. 4. ● Leipziger Aussenbahn A.-G., Leipzig, 13. 4., 9. 4., 26. 3. ● Lentert & Schneidewind, Kommand.-Ges. auf Aktien, Dresden, 29. 4., —, 3. 4. ● Lichtenberger Terrain-A.-G., Berlin, 30. 4., 26. 4., 29. 3. ● Linke-Hofmann-Werke, Breslauer A.-G. für Eisenbahnwagen-, Lokomotiv- und Maschinenbau, Breslau, 29. 4., 24. 4., 7. 4. ● Localbahn-A.-G., München, 29. 4., 26. 4., 31. 3. ● Hermann Löhnert, A.-G., Bromberg, 26. 4., 22. 4., 30. 3. ● Lokomotivfabrik Krauss & Comp., München, 24. 4., 20. 4., 30. 3. ● Lothringer Portland-Cement-Werke, Frankfurt a. M., 26. 4., 22. 4., 1. 4. ● Lübeck-Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Lübeck, 28. 4., —, 3. 4. ● Ludwigshafener Walzmühle, Ludwigshafen, 28. 4., 25. 4., 3. 4. ● Luxsche Industriewerke A.-G., Ludwigshafen a. Rh., 19. 4., 16. 4., 22. 3.

Magdeburger Bau- und Credit-Bank, Magdeburg, 30. 4., 26. 4., 8. 4. ● Mägdesprunger Eisenhüttenwerk A.-G. vorm. T. Wenzel, Mägdesprung, 29. 4., 26. 4., 3. 4. ● Malbergbahn-A.-G., Cöln, 22. 4., 18. 4., 29. 3. ● Marienborn-Beendorfer Kleinbahn-Gesellschaft, Berlin, 28. 4., 26. 4., 1. 4. ● Märkische Bank, Bochum, 24. 4., 16. 4., 29. 3. ● Maschinenbau-A.-G. Balcke, Bochum, 20. 4., 15. 4., 18. 3. ● Maschinenfabrik A.-G. vormals Wagner & Co., Cöthen i. Anh., 24. 4., 21. 4., 3. 4. ● Maschinenfabrik C. Blumwe & Sohn A.-G., Bromberg-Prinzenthal, 20. 4., —, 17. 3. ● Massener Ringofen-Ziegelei A.-G., Unna-Königsborn, 26. 4., —, 8. 4. ● Mayener Volksbank, Mayen, 22. 4., —, 29. 3. ● Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz A.-G., Treuen i. Sa., 21. 4., 16. 4., 30. 3. ● Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Neustrelitz, 23. 4., 19. 4., 18. 3. ● Mecklenburgische Kali-Salzwerke Jessenitz, Hamburg, 29. 4., 26. 4., 6. 4. ● J. Mehlich A.-G., Berlin, 22. 4., 18. 4., 1. 4. ● Meierei C. Bolle A.-G., Berlin, 24. 4., 21. 4., 31. 3. ● Meininger Bade- und Dampfwaschanstalt A.-G., Meiningen, 19. 4., —, 26. 4. ● Merot Frères, Bierbrauerei und Weingrosshandlung A.-G., Trier, 19. 4., 14. 4., 31. 3. ● Metallwerke A.-G. vormals Luckau & Steffen, Hamburg, 26. 4., 19. 4., 3. 4. ● Meyer-Kauffmann Textilwerke A.-G., Breslau, 10. 5., 5. 5., 8. 4. ● Mimosa-Act.-Ges., Dresden-A., 20. 4., 17. 4., 30. 3. ● Mitteldeutsche Hartstein-Industrie A.-G., Frankfurt am Main, 26. 4., 22. 4., 29. 3. ● Mitteldeutsche Seifenfabriken A.-G., Leipzig, 29. 4., 25. 4., 8. 4. ● Mülheimer Bergwerks-Verein, Mülheim a. d. Ruhr, 20. 4., 14. 4., 26. 3. ● Mülhauser Schiessgesellschaft, A.-G., Mülhausen i. Els., 27. 4., —, 10. 3. ● München-Dachauer A.-G. für Maschinenpapierfabrikation, München, 30. 4., —, 1. 4.

T. Neukrantz A.-G., Posen, 22. 4., 18. 4., 25. 3. ● Neue Tuchmanufactur Bischweiler i. Els., 21. 4., —, 3. 4. ● Neusser Gemeinnütziger Bauverein, Neuss am Rhein, 22. 4., —, 3. 4. ● Neusser Lagerhaus-Gesellschaft, Neuss, 21. 4., —, 25. 3. ● Neusser Volksbadeanstalt, Neuss, 22. 4., —, 3. 4. ● Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Nienburg a. S., 27. 4., 23. 4., 3. 4. ● Norddeutsche Cellulosefabrik A.-G., Königsberg i. Pr., 29. 4., 24. 4., 29. 3. ● Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann A.-G., Berlin, 24. 4., 20. 4., 27. 3. ● Norddeutsche Kohlen- und Cokes-Werke A.-G., Hamburg, 30. 4., 27. 4., 8. 4. ● Nürnberger Wohnungsverein A.-G., Nürnberg, 28. 4., —, 8. 4.

Oberbergische Landesbank, Kommand.-Ges. auf Actien, Gummersbach, 27. 4., 24. 4., 3. 4. ● Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn, Zwickau, 14. 4., —, 27. 3. ● Oberschlesische Holz-Industrie A.-G., Beuthen O.-S., 29. 4., 25. 4., 24. 3. ● Oberschlesische Kokswerke und chemische Fabriken A.-G., Berlin, 28. 4., 22. 4., 30. 3. ● Oberschlesischer Credit-Verein, Ratibor, 24. 4., 20. 4., 24. 3. ● Odenwälder Hartstein-Industrie A.-G., Darmstadt, 22. 4., 18. 4., 17. 3. ● Ohligser Ziegelei A.-G., Ohligs, Rheinland, 28. 4., —, 24. 3. ● Oldenburger Möbelmagazin, Oldenburg, 10. 4., 7. 4., 26. 3. ● Oelwerke Stern-Sonneborn A.-G., Hamburg, 29. 4., 26. 4., 8. 4. ● Orivit A.-G. für kunstgewerbliche Metallwaarenfabrikation, Geislingen-Stg., 29. 4., 25. 4., 6. 4. ● Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, 29. 4., 23. 4., 31. 3. ● Osthavelland, Terrain-A.-G. am Grossschiffahrtsweg, Berlin, 24. 4., 21. 4., 26. 3. ● Ostpr. Torfstreu-Fabrik A.-G. Heydekrug, Heydekrug, 24. 4., —, 6. 4.

Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden-Plauen, 27. 4., 23. 4., 26. 3. ● Pfandleihanstalt Stuttgart, Stuttgart, 23. 4., 19. 4., 1. 4. ● „Phönix“ A.-G. für Herd- und Ofenindustrie, Oberhausen, 15. 4., 11. 4., 27. 3. ● Planiawerke A.-G. für Kohlenfabrikation, Berlin, 28. 4., 24. 4., 31. 3. ● Plantagengesellschaft Clementina, Hamburg, 24. 4., 23. 4., 25. 3. ● Portland-Zementfabrik Elm A.-G., Elm, 27. 4., 23. 4., 3. 4. ● Portlandcementfabrik Blaubeuren, Gebrüder Spohn A.-G., Heidelberg, 28. 4., 24. 4., 3. 4. ● Portland-Cementfabrik Rudelsburg A.-G., Leipzig, 30. 4., 27. 4., 3. 4. ● Porzellanfabrik Kahla, Meiningen, 26. 4., 22. 4., 29. 3. ● Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf, Meiningen, 27. 4., 23. 4., 30. 3. ● Porzellanfabrik Limbach A.-G., Coburg, 25. 4., —, 6. 4. ● Porzellanfabrik Rauenstein vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne A.-G., Meiningen, 27. 4., 23. 4., 30. 3. ● Porzellanfabrik Schönwald, Meiningen, 28. 4., 24. 4., 31. 3. ● Preussische Lebens-Versicherungs-A.-G., Berlin, 27. 4., 24. 4., 8. 4. ● Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft, Stettin, 29. 4., —, 6. 4. ● Preussische Portland-Cementfabrik Neustadt in Westpr., Worle, 19. 4., 15. 4., 29. 3. ● Preussisches Leihhaus, Berlin, 29. 4., 26. 4., 6. 4., ● Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, Frankfurt a. M., 22. 4., —, 29. 3.

Reiss & Martin A.-G., Berlin, 1. 5., 27. 4., 6. 4. ● Reitbahn-A.-G., Elberfeld, 23. 4., —, 31. 3. ● Restaurant- und Hotel-Gesellschaft, Hamburg, 26. 4., 22. 4., 8. 4. ● Rheinisch-Westfälische Schachtbau-A.-G., Essen-Ruhr, 27. 4., 24. 4., 8. 4. ● Rheinische Bahn-Gesellschaft, Düsseldorf, 24. 4., 21. 4., 1. 4. ● Rheinische Brauerei-Gesellschaft, Cöln, 26. 4., 19. 4., 1. 4. ● Friedrich Richter & Co., A.-G., Rathenow, 24. 4., 21. 4., 29. 3. ● Römhildt, Heilbrunn Söhne A.-G., Weimar, 29. 4., 25. 4., 31. 3. ● Rostocker Strassenbahn A.-G., Berlin, 24. 4., 20. 4., 31. 3. ● Ruberoidwerke A.-G., Hamburg, 29. 4., 25. 4., 31. 3. ● Ferd. Rückforth Nachfolger A.-G., Stettin, 24. 4., 20. 4., 30. 3. ● Rückversicherungs-A.-G. Colonia, Cöln a. Rh., 24. 4., —, 3. 4. ● Rückversicherungs-A.-G. Providentia, Frankfurt a. M., 22. 4., —, 29. 3. ● Rütgerswerke A.-G., Berlin, 28. 4., 24. 4., 31. 3.

Saccharin-Fabrik A.-G. vorm. Fahlberg, List & Co., Leipzig, 29. 4., 25. 4., 6. 4. ● Sachsenwerk, Licht- und Kraft-A.-G., Dresden, 22. 4., 17. 4., 27. 3. ● Sächsische Glasfabrik, Radeberg, 28. 4., —, 7. 4. ● Sächsische Kunstweberei Clavicz A.-G., Leipzig, 29. 4., —, 8. 4. ● Saline und Soolbad Salzungen, Meiningen, 20. 4., 16. 4., 26. 3. ● Saline Ludwigshalle, Wimpfen, 24. 4., —, 8. 4. ● Sandsteinbrüche Rothwerndorf-A.-G., Dresden-N., 30. 4., —, 6. 4. ● „Securitas“ Versicherungs-A.-G., Berlin, 30. 4., —, 22. 3. ● Sektkellerei Wachenheim A.-G., Stuttgart, 29. 4., —, 3. 4. ● Semmler & Bleyberg A.-G., Berlin, 27. 4., 24. 4., 26. 3. ● Sociedad Anónima Técnica y Comercial, antes Geiger, Zublin y Compañia, Limitada, Buenos-Aires, 30. 4., 26. 4., 6. 4. ● Spar- und Darlehnsverein zu Nossen, Nossen, 29. 4., —, 6. 4. ● Spinnerei und Buntweberei Pfersee, Augsburg-Pfersee, 20. 4., 14. 4., 12. 3. ● Sprengstoffwerke Glückauf A.-G., Hamburg, 24. 4., 21. 4., 7. 4. ● Süddeutsche Volksbank A.-G. i. Liqu., Mergentheim, 26. 4., —, 6. 4. ● Süddeutsches Portland-Cementwerk A.-G., Stuttgart, 26. 4., 22. 4., 27. 3. ● Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G., Magdeburg, 24. 4., 21. 4., 3. 4.

Schlesische Eisenbetonbau A.-G., Kattowitz O.-S., 28. 4., 24. 4., 24. 3. ● Schlesische Tuchfabrik R. Wolff A.-G., Grünberg i. Schl., 22. 4., 19. 4., 27. 3. ● Schoellersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei A.-G., Breslau, 20. 4., 15. 4., 22. 3. ● Schülke & Mayr A.-G., Hamburg, 7. 4., 1. 4., 27. 3. ● Fritz Schulz jun. A.-G., Leipzig, 29. 4., 26. 4., 3. 4. ● Schwartauer Honigwerke und Zuckerraffinerie A.-G., Bad Schwartau, 30. 4., 27. 4., 8. 4. ● Schwarzburgische Landesbank zu Sondershausen, Sondershausen, 30. 4., —, 8. 4.

Stanz- und Emaillierwerke vormals Carl Thiel & Söhne A.-G., Lübeck, 27. 4., 22. 4., 3. 4. ● Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich, A.-G., Lintfort, Düsseldorf, 26. 4., —, 30. 3. ● Stettiner Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft, Stettin, 29. 4., —, 6. 4. ● Strassburger Parketfabrik, Asphaltgeschäft A.-G., Strassburg i. Els., 21. 4., —, 3. 4. ● Strassburger Speditions- & Niederlagen-Gesellschaft, Strassburg i. Els., 17. 4., 13. 4., 29. 3. ● Strassenbahn und Elektrizitätswerk Bernburg, Bernburg, 24. 4., 20. 4., 3. 4. ● Strassenbahn Hannover, Hannover, 20. 4., 16. 4., 20. 3. ● Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft früher Chr. F. Cottas Erben, Stuttgart, 24. 4., —, 6. 4. ● Stuttgarter Immobilien- & Bau-Geschäft A.-G., Stuttgart, 26. 4., 22. 4., 27. 3.

Terrain-A.-G. München-Schwabing, München, 27. 4., 24. 4., 23. 3. ● Terrain-Gesellschaft München-Friedenheim A.-G., München, 17. 4., 13. 4., 26. 3. ● Terrain-Gesellschaft Neubabelsberg A.-G., Berlin, 27. 4., 23. 4., 6. 4. ● Terrain- und Baugesellschaft München-Ost, A.-G., München, 20. 4., 16. 4., 24. 3. ● Thonwaaren-Industrie Wiesloch A.-G., Wiesloch, 23. 4., 19. 4., 15. 3. ● Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger A.-G., Ilmenau, 20. 4., 15. 4., 29. 3.

Ueberlandzentrale Ostharz A.-G., Dessau, 26. 4., —, 3. 4. ● Ullersdorfer Werke, Nieder-Ullersdorf, 26. 4., —, 31. 3. ● Union, Allgemeine Versicherungs-A.-G., Berlin, 20. 5., 17. 5., 31. 3. ● „Union“, Leipziger Presshefefabriken und Kornbranntwein-Brennereien, A.-G., Leipzig-Mockau, 19. 4., 15. 4., 27. 3.

Vereinigte Fabriken englischer Sicherheitszünder, Draht- und Kabel-Werke, Meissen, 20. 4., 16. 4., 25. 3. ● Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden, 1. 5., 26. 4., 8. 4. ● Vereinigte Gerüst-Bau- und Leih-Anstalten, A.-G., Charlottenburg, 27. 4., 22. 4., 25. 3. ● Vereinigte Thüringische Salinen vormals Glencksche Salinen A.-G., Meiningen, 20. 4., 16. 4., 26. 3. ● Vereinsbank in Hannover i. Liqu., Hannover, 24. 4., 22. 4., 31. 3. ● Vereinsbank in Zwickau i. Sa., 16. 4., 13. 4., 27. 3. ● Gebr. Vetter A.-G., Ziegelwerke in Pforzheim u. Mühlacker, Pforzheim-Brotzingen, 22. 4., 16. 4., 29. 3. ● Vigogne-Actien-Spinnerei Werdau, Leudnitz-Werdau, 17. 4., —, 31. 3. ● Vogtländische Bleicherei & Appreturanstalt A.-G., Weischlitz i. V., 28. 4., 26. 4., 29. 3. ● Vorschuss- und Credit-Verein A.-G., Nidda, 17. 4., —, 29. 3. ● Vorschuss- und Credit-Verein Gedern A.-G., Gedern, 19. 4., —, 29. 3. ● Vorschuss- und Sparbank Wildeshausen, Wildeshausen, 30. 4., —, 7. 4. ● Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck & Co., A.-G., Braunschweig, 24. 4., 22. 4., 3. 4.

Waitzingerbräu A.-G., Miesbach, 24. 4., 20. 4., 31. 3. ● Wandsbeker Lederfabrik A.-G., Hamburg, 23. 4., 22. 4., 3. 4. ● Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier, Essen-Ruhr, 24. 4., 18. 4., 26. 3. ● Victor Weibel A.-G., Colmar, 21. 4., —, 6. 4. ● „Weichsel“, Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-A.-G., Danzig, 26. 4., 23. 4., 29. 3. ● Wittener Glashütten-A.-G., Witten, 29. 4., 26. 4., 31. 3. ● Wollwaarenfabrik „Mercur“, Liegnitz, Berlin, 24. 4., 20. 4., 30. 3. ● Württembergische Metallwaarenfabrik Geislingen, 29. 4., 21. 4., 3. 4. ● Württembergisches Portland-Cement-Werk, Heilbronn, 27. 4., 23. 4., 1. 4. ● Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Heilbronn, 20. 4., —, 26. 3.

Zehlendorf-Klein-Machnower Terrain-A.-G. i. Liqu., Berlin, 30. 4., 27. 4., 7. 4. ● Zoologische Gesellschaft, Hamburg, 23. 4., —, 1. 4. ● Zucker & Co. A.-G., Schreibwarenfabrik, Erlangen, 19. 4., —, 26. 3.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Curt Eisfeld in Berlin.

Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
1. Nicht eingezahltes Aktienkapital	—	—
2. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons . .	4 872 046	28
3. Guthaben bei Noten- u. Abrechnungs-Banken	2 087 128	05
4. Wechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen		
a) Wechsel (mit Ausschluss von b, c und d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . M. 17774315,27		
b) eigene Akzepte . . . „ —,—		
c) eigene Ziehungen . . „ 7919951,86		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank . „ —,—	25 694 267	13
5. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	4 820 141	83
6. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	5 701 688	38
7. Vorschüsse auf Waren u. Warenverschiffungen	4 939 929	94
davon am Bilanztage gedeckt:		
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine . . . . M. 2932207,50		
b) durch andere Sicherheiten „ 971672,57		
8. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Retchs und der Bundesstaaten . . . . M. 2667329,14		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . . . „ 2117771,40		
c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . „ 1744241,90		
d) sonstige Wertpapiere . „ 1198318,54	7 727 660	98
9. Konsortialbeteiligungen	1 030 660	26
10. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	—	—
11. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte . . . . . . M. 42374203,57		
b) ungedeckte . . . . . . „ 9081884,97	51 456 088	54
Aval- und Bürgschaftsdebitoren M. 13320759,85		
12. Bankgebäude abzügl. M. 922500,— Hypothek.	2 400 000	—
13. Sonstige Immobilien abz. M. 33000,— Hyp.	78 150	53
14. Sonstige Aktiva:		
Anlagen d. Pensionsfonds M. 306821,40		
Mobilien . . . . „ 27,—	306 848	40
Summe der Aktiva	111 114 610	32

Passiva.	M.	Pf
1. Aktienkapital	24 000 000	—
2. Reserven		
a) Reserve I . . . . . M. 2400000,—		
b) Reserve II . . . . . „ 900000,—		
c) Delkrederefonds . . . „ 150000,—	3 450 000	—
3. Kreditoren		
a) Nostroverpflichtungen . M. 17581,10		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite „ 125452,15		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen . . „ 1329879,12		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 24202305,21		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M. 6436917,60		
3. nach 3 Monaten fällig M. 22391033,80 „ 53030256,61		
e) sonstige Kreditoren		
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 21125598,92		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M. 904623,50		
3. nach 3 Monaten fällig M. 796231,47 „ 22826453,89	77 329 622	87
4. Akzepte und Schecks		
a) Akzepte . . . . M. 4228859,83		
b) noch nicht eingelöste Schecks . . . . . . „ 110412,51	4 339 272	34
Aval- und Bürgschaftsverpflicht. M. 13320759,85		
Eigene Ziehungen . . M. 13091008,15		
davon für Rechnung Dritter . . . . . —,—		
Weiter begebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank . . —,—		
5. Sonstige Passiva		
Dividende unerhoben . M. 3920,—		
Pensionsfonds der Angestellten . . . . . „ 317077,15		
Rückstell. für Talonsteuer „ 100000,—	420 997	15
6. Reingewinn	1 574 717	96
Summe der Passiva	111 114 610	32

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1914.

Debet	M.	Pf
Handlungsunkosten einschl. Gehälter, Steuern und Gratifikationen sämtlicher Niederlassungen .	2 195 792	01
Abschreibung auf Debitoren	420 000	—
Abschreibung auf Bankgebäude	136 121	81
Abschreibung auf Mobilien	27 090	90
Reingewinn	1 574 717	96
	4 353 722	68

Kredit.	M.	Pf
Vortrag	360 457	94
Gewinn auf:		
Wechsel- und Zinsen-Konto	2 572 658	67
Devisen-, Rubel- und Provisions-Konto . .	1 408 516	60
Effekten, Beteiligungen und Konsortial-Geschäfte	12 089	47
[6111]	4 353 722	68

Der Vorstand der Norddeutschen Creditanstalt

Marx. Perlis. Schroeder.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Kasse, fremde Geldsort. u. Coup.			45 346 874	35
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			53 581 731	15
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			330 000 955	30
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Bundesstaaten	330 000 955	30		
b) eigene Akzepte	—	—		
c) eigene Ziehungen	—	—		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—	—		
Nostroguth. b. Bank u. Bankfirm.			62 354 597	50
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			95 502 787	70
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			22 700 564	80
davon am Bilanztage gedeckt				
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	16 727 055	20		
b) durch andere Sicherheiten	823 324	50		
Eigene Wertpapiere			52 679 311	70
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Bundesstaaten	23 964 184	30		
b) sonstige bei d. Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpap.	4 650 471	20		
c) sonst. börsengäng. Wertpap.	20 507 651	20		
d) sonstige Wertpapiere	3 557 005	—		
Konsortialbeteiligungen			63 593 683	50
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken u. Bankfirmen			37 861 255	70
Debitoren in lauf. Rechnung			574 116 833	—
a) gedeckte	424 171 359	10		
b) ungedeckte	149 945 473	90		
ausserdem Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 81 745 878.95				
Bankgebäude			31 263 962	80
Sonstige Immobilien			1 902 067	55
Mobilien-Konto			294 059	85
Pensions-Fonds-Effekten-Kto.			4 539 657	15
Effekten-K. d. König-Friedrich-August-Stiftung			100 091	95
Effekten-Konto der Georg-Arnstaedt-Stiftung			146 850	—
Saldo d. Zentr. u. auswärt. Abteil. mit uns. Niederlass. in London			10 042 974	70
			1 386 028 258	70

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
Aktien-Kapital-Konto			200 000 000	—
Reserve-Fonds-Konto			51 000 000	—
Reserve-Fonds-Konto B			10 000 000	—
Talonsteuer-Reserve-Konto			640 000	—
Wehrsteuer-Reserve-Konto			593 704	—
Kreditoren				
a) Nostroverpflichtungen			790 324	05
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite			95 296	90
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen			78 893 308	15
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung			372 413 135	70
1. innerhalb 7 Tagen fällig	234 077 773	70		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	86 316 352	70		
3. nach 3 Monaten fällig	52 019 009	30		
e) sonstige Kreditoren			496 325 918	50
1. innerhalb 7 Tagen fällig	334 681 293	55		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	144 863 128	10		
3. nach 3 Monaten fällig	16 781 496	85		
Akzepte und Schecks			146 628 687	50
a) Akzepte	143 979 519	45		
b) noch nicht eingelöste Schecks	2 649 168	05		
Außerdem Aval- und Bürgschaftsverpflicht. M. 81 745 878.95				
Eigene Ziehungen „ —				
davon für Rechnung Dritter „ —				
Weiterbegeb. Solawechsel d. Kunden a. die Order der Bank „ —				
Dividenden-Konto			36 261	—
Pensions-Fonds-Konto			4 353 540	10
König-Friedrich-August-Stiftung			107 404	65
Georg-Arnstaedt-Stiftung			151 091	90
Reingewinn			23 999 586	25
			1 386 028 258	70

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1914.

Verlust.	M.	Pf	M.	Pf
Handlungs-Unkosten-Konto			14 530 847	35
Steuern			2 347 895	35
Effekten- und Konsortial-Konto			774 967	75
Reingewinn			23 999 586	25
			41 653 296	70

Gewinn.	M.	Pf	M.	Pf
Vortrag von 1913			206 693	35
Sorten- und Coupons-Konto			566 076	85
Wechsel- und Zinsen-Konto			24 685 660	95
Provisions-Konto			13 957 331	60
Erträgnis aus dauernden Beteiligungen bei fremden Banken			1 880 326	75
Tresormieten			357 207	20
			41 653 296	70

Dresden, d. 31. Dez. 1914.

DRESDNER BANK. E. Gutmann. Nathan. Jüdell. Herbert M. Gutmann.

[6110]

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1914.

Debet.	M.	pf.
Verwaltungskosten und Steuern	989 134	42
Zu verteilender Reingewinn	1 284 786	60
	2 273 921	02

Kredit.	M.	pf.
Saldo-Vortrag aus 1913	187 447	70
Zinsen	1 233 248	64
Provis. (einschl. Devis.-, Agio- u. Sorten-Gewinn)	774 839	66
Gew.a.dauerndeBeteil., Konsort.- u.Effekten-Gesch.	78 385	02
	2 273 921	02

Bilanz am 31. Dezember 1914.

Aktiva.		M.	pf.
Kasse, fremde Geldsorten und Zinsscheine . .		2 565 567	88
Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-Banken		962 653	88
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:			
a) Wechsel (mit Ausschl. von b, c und d) und unverzinsl. Schatzanweis. des Reichs und der Bundesstaaten . . .	M. 10 192 034,34		
b) eigene Akzepte	„ —		
c) eigene Ziehungen*) . . .	„ 81 615,—		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank . .	„ —	10 273 649	34
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen . .		2 974 032	66
Reports u. Lombards geg. börsengäng. Wertpap.		13 008 423	54
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen davon am Bilanztage gedeckt:		5 387 126	33
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	M. 4 843 126.33		
b) durch andere Sicherheiten	„ —		
Eigene Wertpapiere:			
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisung. d. Reichs und der Bundesstaaten .	„ 1 682 127,20		
b) sonstige bei der Reichsb. u. anderen Zentralnotenbank. beleihbare Wertpapiere .	„ 599 810,75		
c) sonstige börseng. Wertpap.	„ 944 765,55		
d) sonstige Wertpapiere . .	„ 190 028,55	3 416 732	05
Konsortialbeteiligungen		1 382 936	75
Dauernde Beteilig. b. and. Banken u. Bankfirmen		2 661 500	—
Debitoren in laufender Rechnung:			
a) gedeckte	M. 16 206 592,59		
b) ungedeckte	„ 7 281 813,38	23 488 405	97
Bankgebäude		1 607 438	04
Sonstige Immobilien		310 577	—
Mobilien		192 347	85
Summe der Aktiva:		68 231 391	29

Ausserdem:
Aval- und Bürgschaftsdebitoren M. 7 681 136,55.

*) werden nicht begeben, sondern verbleiben im Portefeuille der Bank.

Passiva.			M.	pf.
Aktienkapital			17 000 000	—
Reserven			1 700 000	—
Talonsteuer-Reserve			69 000	—
Kreditoren:				
a) Nostroverpflichtungen . . .		M. 126639,69		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . .		„ —		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen		„ 1254092,27		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:				
1. innerhalb 7 Tag. fällig	M. 15363041,99			
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . .	„ 689126,34			
3. nach 3 Monaten fällig	„ 4535728,43	20587896,76		
e) sonstige Kreditoren:				
1. innerhalb 7 Tag. fällig	M. 20104399,82			
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . .	„ 741533,95			
3. nach 3 Monaten fällig	„ 48965,15	20894898,92	42 863 527	64
Akzepte und Schecks:				
a) Akzepte			5 312 003	75
b) noch nicht eingelöste Schecks			125	30
Noch nicht abgehobene Dividende früherer Jahre			1 948	—
Reingewinn			1 284 786	60
Summe der Passiva:			68 231 391	29

Ausserdem:

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen . . .	M. 7 681 136,55
Eigene Ziehungen	„ 81 615,—
davon für Rechnung Dritter	„ —
Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	„ —

Magdeburg, den 29. März 1915.

Magdeburger Bank-Verein. **Bomke.** **Mühlmann.** [6104

Auf Grund der ordnungsmässig geführten, von mir eingehend geprüften Bücher des Magdeburger Bank-Vereins bestätige ich hiermit die Richtigkeit vorstehender Bilanz nebst der Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dr. Gustav Müller, öffentlich angestellter und von der Handelskammer zu Magdeburg beeidigter Bücherrevisor.

Bilanz-Konto pro 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-K. .	1440000	—
Strassen-Ameliorat.-Kto. M. 836285.05 Zg.1914 M. 5291.72	841576	77
Hypotheken-K. . .	319734	70
Haus-K. Plant.-Str.	27354	50
Grundstücks-K. II	58923	40
Inventar-K	1	—
Effekten-K.	8300	—
Bar-Depot b.d.Gem. Nd.-Schönhausen	26149	26
Debitoren	19500	—
Bankguthaben . . .	88446	—
Kassa-Konto	3241	24
	2833226	87

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-K. .	2100000	—
Grundst.-Amort.-K. M. 446998.— Zg.1914 „ 4567.50	451565	50
Strassen-Amel.-K M. 232039.72 Zg.1914 „ 5722.45	237762	17
Reservefonds-K. .	11394	92
Nicht erhob. Divid.	210	—
Kreditoren	8000	—
Talon-Reserve-K. .	6300	—
Gew.-u.Verlust-K.: Vortrag a.1.1. 1914 M. 42141.55 Verlust 1914 M. 24148.27	17994	28
	2833226	87

Berlin, den 31. Dezember 1914.

Terrain-Aktien-Gesellschaft Nieder-Schönhausen.

Alfred Breslauer. **Hugo Cahn.** [6108]

Alfred Gutmann

Actiengesellschaft f. Maschinenbau, Hamburg

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am **28. April 1915,** nachmittags 3 Uhr, in Sitzungssaale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Hamburg, stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Bilanz und Gewinnverteilung.
2. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Aufsichtsratswahl.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können, wenn sie sich in dieser Eigenschaft den Notaren Herren Dres. **Bartels, von Sydow, Remé** und **Ratjen, Hamburg, Grosse Bäckerstr. 13,** oder der **Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,** legitimieren, bei denselben werktäglich in der Zeit vom 8. bis 24. April d. J. zwischen 9 und 12 Uhr vormittags, die Stimmkarten, die am Eingang des Versammlungssaales vorzuzeigen sind, in Empfang nehmen. [6117

Hamburg, den 4. April 1915.

Der Aufsichtsrat.

Bank für Handel und Industrie.

Bilanz per 31. Dezember 1914. (6113

Aktiva.	M.	pf.	M.	pf.
Kasse, fremde Geldsorten u. Coupons			17646555	28
Guthab. bei Noten- u. Abrechnungs- (Clearing-) Banken			45844591	01
Wechsel u. unverzinsl. Schatzanweis.				
a) Wechsel (mit Ausschluss von b, c, d) und unverzinsl. Schatzanweisungen des Reichs u. der Bundesstaaten	173491551	44		
b) eigene Akzepte	209368	—		
c) eigene Ziehungen	678618	52		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	2550	—	174382087	96
Nostroguth. b. Banken u. Bankfirmen			53154413	62
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			96945908	68
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			18463226	54
davon am Bilanztage gedeckt:				
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine . M. 6 248 843,18				
b) durch andere Sicherheiten . „ 7 270 395,04				
Eigene Wertpapiere				
a) Anleih. u. verzinsl. Schatzanweis. des Reichs u. d. Bundesstaaten	27249895	51		
b) sonstige b. d. Reichsbank u. and. Zentralnotenbk. beleihb. Wertp.	4533694	06		
c) sonstige börsengäng. Wertpap.	20624513	86		
d) sonstige Wertpapiere	7280188	30	59688291	73
Konsortialbeteiligungen			40628837	79
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			9434843	42
Debitoren in laufender Rechnung				
a) gedeckte	362937537	92		
b) ungedeckte	92305860	87	455243398	79
c) Aval und Bürgschaftsdebitoren M. 49 100 178,60				
Bankgebäude			18334776	44
Sonstige Immobilien			308790	56
Sonst. Aktiva: Verrechnungskonto d. Zentrale m. d. Filialen u. Niederlass.			818112	47
			990893834	29

Passiva.	M.	pf.	M.	pf.
Aktien-Kapital			160000000	—
Reserven			32000000	—
Kreditoren:				
a) Nostroverpflichtungen	288247	53		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1971013	78		
c) Guth. deutsch. Bank. u. Bankfirm.	60030812	53		
d) Einlag. auf provisionsfr. Rechn.				
1. innerhalb 7 Tagen fällig	87371648	36		
2. darüber hinaus b. zu 3 Mon. fällig	60118940	52		
3. nach 3 Monaten fällig	43298262	31		
e) sonstige Kreditoren				
1. innerhalb 7 Tagen fällig	232317862	44		
2. darüber hinaus b. zu 3 Mon. fällig	94508785	93		
3. nach 3 Monaten fällig	12256292	26	592161865	66
Akzepte und Schecks				
a) Akzepte	198053163	33		
b) noch nicht eingelöste Schecks	841507	34	198894670	67
c) Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen . . . M. 49 100 178,60				
Eigene Ziehungen „ 1 150 305,98				
dav. f. Rechn. Dritt. „ —,—				
Weiterbeg. Solawechs. d. Kund. an d. Ord. d. Bank „ —,—				
Sonstige Passiva:				
Unerhobene Dividende	30672	65		
Talonsteuer-Reserve	617000	—		
Wehrsteuer-Reserve	309484	—	957156	65
Gewinn-Saldo			6880141	31
			990893834	29

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1914.

Soll.	M.	pf.	M.	pf.
Geschäfts-Unkosten:				
Handlungsunkosten	10851063	85		
Steuern	1247406	45		
Gratifikationen an die Beamten (Weihnachten, Abschluss), Invaliden- u. Krankenvers., Reichsversich., Ehrengab. an Beamte, Zuwendung an die Pensionskasse und für wohltätige (Kriegs-) Zwecke	2436980	78	14535451	08
Abschreib. auf Immobilien u. Mobilien			615931	49
Talonsteuer-Reserve			160000	—
Verlust aus Effekten			861760	47
Verlust aus Finanzoperationen			965657	69
Gewinn-Saldo			6880141	31
Verwendung des Gewinnes: Div. p. 1914 v. 4% M. 6400000.— Vortrag auf neue Rechnung . . „ 480141.31				
			24018942	04

Haben.	M.	pf.
Provisionen	10026064	30
Zinsen aus dem Konto-Korrent-Geschäft und aus Wechseln, aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen und aus Valuten	13469040	75
Diverse Eingänge	44349	94
Gewinn-Vortrag von 1913	479487	05
	24018942	04

Aktiengesellschaft Mix & Genest

Telephon- und Telegraphen-Werke, Berlin-Schöneberg.

Vermögen. Abschluss am 31. Dezember 1914. Verbindlichkeiten.

Vermögen	M.	Pf	Verbindlichkeiten	M.	Pf
Grundstück Schöneberg	745 685	32	Aktien-Kapital	4 200 000	—
Gebäude Schöneberg	2 250 000	—	Reservefonds	514 128	21
Immob. Hamburg	850 000	—	Teilschuldverschreibungen	2 749 000	—
Immobilien Gelsenkirchen	65 000	—	Hypotheken	825 000	—
Maschinen	1	—	Teilschuldverschreib.-Zinsen, fällig 2. Januar 1915	51 918	75
Utensilien	1	—	Teilschuldverschreib.-Rückzahl. unerhoben	8 160	—
Mobilien	1	—	Kreditoren	1 016 476	51
Werkzeug	1	—	Talonsteuer-Rückstellung	31 500	—
Patente	1	—	Unterstützungs-Fonds	69 506	93
Beteiligungen	760 000	—	Dividenden unerhoben	7 260	—
Effekten	29 561	93	Kaut.-Kreditoren	243 500	—
Bestand in Rohmaterialien und Fabrikaten	2 738 065	60	Reingewinn	1 201 725	21
Debitoren	2 470 401	68			
Bankguthaben	677 274	74			
Kasse und Postscheck-Guthab.	58 515	67	(6115)		
Wechsel	30 165	67			
Kautions-Debit.	243 500	—			
	10 918 175	61		10 918 175	61

Berlin-Schöneberg, den 9. April 1915. **Der Vorstand.**

Grosse Berliner Strassenbahn.

Bilanz am 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Bahnkörper	76 743 534	69
Bahnhöfe und Werkstätten	24 282 646	04
Wagen	40 992 120	55
Konzessionen nach Abschreib. v. M. 530 000.—	18 426 300	—
Maschinen „ „ „ „ 26 095.18	234 856	60
Mobilien „ „ „ „ 9 032.66	1	—
Utensilien	1	—
Pferde	1	—
Geschirre	1	—
Dienstkleidung nach Abschr. von M. 262 154.51	1	—
Bestände an Bau- und Betriebsmaterialien	3 962 871	13
Konto-Korrent, Verschiedene Guthaben	9 725 963	11
Barbestand	309 502	11
Wertpapiere und Hypotheken		
als Kautionen bei Behörden	469 504	80
„ Anlage des Reservefonds	12 089 356	75
„ „ „ Tilgungsfonds	25 424 993	38
„ „ „ Beamten-Kautionsfonds	932 844	30
Aktien der Allgemeinen Berliner Omnibus A.-G.	8 345 909	17
Sonstige Effekten	12 500	—
	221 952 907	63

Passiva.		M.	Pf
Aktien-Kapital		100 082 400	—
4 % Schuldverschreibungen	M. 43 876 500.—		
Davon unbegeben	„ 9 633 500.—	34 243 000	—
4½ % Schuldverschreibungen		24 710 000	—
Hypotheken		1 726 000	—
Unbehobene Dividenden		11 011	75
4 % unbehobene gekündigte Schuldverschreib.		632 420	—
4½ % unbehobene gekündigte Schuldverschreib.		36 227	50
Rückstellung f. Zinsen der 4½ % Schuldverschr.		463 312	50
Reservefonds		12 089 490	86
Tilgungsfonds		25 424 842	59
Talonsteuer-Rückstellung		685 000	—
Wehrbeitrag-Rückstellung		97 894	—
Beamten-Kautionen		932 468	62
Haftpflicht-Versicherungsfonds		1 379 939	84
Konto-Korrent		5 455 754	04
Erneuerungsfonds I		4 483 905	04
Erneuerungsfonds II		2 202 681	06
Lästige Betriebsverpflichtungen		730 660	—
Gewinn- und Verlustrechnung		6 565 899	83
		221 952 907	63

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.	M.	Pf
4 % Schuldverschreibungen-Zinsen	1 308 670	—
4½ % Schuldverschreibungen-Zinsen	1 118 795	75
Hypotheken-Zinsen	70 441	75
Gesamt-Abschreibungen	837 194	75
Tilgungsfonds	500 000	—
Talonsteuer-Rückstellung	120 000	—
Haftpflicht-Versicherungsfonds	350 000	—
Erneuerungsfonds I	2 500 000	—
Erneuerungsfonds II	550 000	—
Vertragsmässige Abgaben an die Gemeinden	3 293 387	74
Saldo	6 565 899	83
	17 214 389	82

Haben.		M.	Pf
Gewinn-Vortrag aus 1913		21 704	64
Zinsen		826 492	47
Betriebseinnahmen	M. 42 371 149.04		
Betriebsausgaben	„ 26 004 956.33	16 366 192	71
(6106)		17 214 389	82

Berlin, den 27. Februar 1915.

Die Direktion. Meyer. Dr. W. Micke. Otto.

Nach vorgenommener Prüfung der Belege und Bücher der Gesellschaft bescheinigen wir hiermit die ordnungsmässige Führung der Bücher und die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit denselben.

Berlin, den 27. Februar 1915.

Oskar Zwickau, öffentlich angestellter, beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Handelskammer zu Berlin.

Emil Krynitz, gerichtlicher Bücherrevisor f. d. Kgl. Kammergericht u. Landgericht I, öffentlich angestellt und beeidigt im Bezirk der Handelskammer z. Berlin.



Braunschweigische Kohlen-Bergwerke.



Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Kassa-Konto	3605	36
Konto-Korr.-K.	2051366	49
Kaut.-Effekt.-K.	107393	13
Effekten-Konto	3754288	—
Kt. d. Kohlenf. u. Kohlenberechts.	2110000	—
Kt. der Schächte	87000	—
Kt. d. Gruben- u. Wohngebäude	435000	—
Abraum-Kt.	500000	—
Maschinen-Kt.	556000	—
Konto Wege u. Eisenbahnen	1	—
Geräte-Konto	3	—
Seilbahn-Konto	25000	—
Kt. d. Grundst.	465000	—
Konto d. elektr. Zentrale	825000	—
Holzlager-Kt.	4	—
Materialien-Kt.	4	—
Haldenkohl.-Kt.	2	—
Briketfabriken-Gebäude-Kt.	789000	—
Brikettfabrik.-Masch.-Konto	1233000	—
Kt. Anschlussgel. f. Briketfab.	47000	—
Brikettfabrik.-Geräte-Konto	1	—
Grundst.-Konto der Brikettfab.	1000	—
Brikett-Konto	1	—
Pferde-, Gesch.- u. Autom.-Kt.	1	—
Kt. d. allg. Mobilien u. Geräte	1	—
Grundstücks- u. Gebäude-Kto. Helmstedt	120000	—
Hypoth.-Konto	41000	—
Kt. d. Grundst. u. Geb. f. Anschl. a. d. Schöningen-Oscherslebener Eisenbahn	2000	—
	13152670	98

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-Konto	6250000	—
Obligation.-Kt. I	1607000	—
Obligat.-Kto. II	1940000	—
Agio-Kt. f. Obligat.-Rückz.	106410	—
Obligationen-Zinsensch.-Kt.	51142	50
Obligat.-Zinsen-Konto	7275	—
Dividenden-K.	3528	—
Konto-Korr.-K.	347954	41
Lohnungs-Kt.	77988	58
Reservef.-Kt.	625000	—
Konto Rücklage für Acker-Entschädig. etc.	200000	—
Delkredere-Kt.	50000	—
Konto Rücklage für Unfallvers.	50000	—
Unkost.-Kt. des Magdb. Braunkohlen-Syndikats zu Magdeburg, Rücklage f. Syndik.-Abrechnung pro 1914	100000	—
Beamten-Pens.- u. Unterstütz.-Fonds-Konto	232000	—
Arb.-Unterst.-Fonds-Konto	35000	—
Talonsteuer-K.	30000	—
Verfügungsbestand-Kto.	450000	—
Gewinn- und Verlust-Konto	989372	49
	13152670	98

Helmstedt, den 11. Januar 1915.

Braunschweigische Kohlen-Bergwerke.

Julius Krisch. ppa. Carl Huschke.

Die Auszahlung der für 1914 auf **12 pCt.** festgesetzten Dividende erfolgt vom 6. d. Mts. ab bei dem Bankhause **Jacquier & Securius, Berlin C. 2**, An der Stechbahn 3/4, gegen Einreichung des Dividendenscheines pro 1914.

In der Generalversammlung am 3. April d. J. wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Generaldirektor Werminghoff Herr Gerhard Korte, Magdeburg, neu in unseren Aufsichtsrat gewählt.

Helmstedt, den 3. April 1915. [6112]

Braunschweigische Kohlen-Bergwerke.

Der Vorstand: Julius Krisch. ppa. Carl Huschke.

Württembergische Vereinsbank
in Stuttgart.
[6109

Bilanz per 31. Dezember 1914 (Zentrale und Zweiganstalten).

Aktiva.	M.	Pf
Kasse, fremde Geldsorten, Edelmetall u. Coupons	3 190 775	77
Wechsel	44 955 122	54
Effekten	4 903 877	09
Guthaben bei Bankiers und Banken	28 179 551	52
Konsortial-Beteiligungen	942 604	40
Debitoren	65 203 121	24
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	7 300 386	50
Hypotheken-Forderungen	43 574 982	71
Mobilien	1 000	—
Immobilien	2 959 851	26
	201 211 273	03
Ausserdem: Aval- und Bürgschaftsdebitoren	7 648 364	43

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital	40 000 000	—
Ordentliche Reserve	8 400 000	—
Ausserordentliche Reserve	5 700 000	—
Akzepte	16 783 802	16
Kreditoren	81 729 228	80
Hypotheken-Pfandbriefe im Umlauf	43 016 606	79
Talonsteuer-Reserve	258 897	40
Dividenden, rückständig	5 437	—
Hypotheken-Pfandbrief-Coupons, rückständig	78 306	05
Pensionsfonds für die Beamten	1 115 317	15
Gewinn- und Verlust-Konto	4 123 677	68
	201 211 273	03
Ausserdem: Aval- u. Bürgschaftsverpflichtungen	7 648 364	43

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1914.

	Soll. M.	Pf	Haben. M.	Pf
Vortrag vom Vorjahr			976 336	62
Coupons- und Sorten-Konto			31 753	20
Wechsel-Konto			1 221 042	18
Effekten-Konto			100 327	44
Zinsen-Konto			2 147 842	16
Provisions-Konto			945 729	65
Konsortial-Konto			104 468	07
Hypotheken-Gewinn- u. Verlust-Konto			286 014	82
Ausgleichs-Kto. „Württ. Bankanstalt"			2 679	—
Unkosten-Konto	1 219 517	73		
Steuer-Konto	472 997	73		
Reingewinn	4 123 677	68		
	5 816 193	14	5 816 193	14

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik, Aktiengesellschaft.

Die von der 17. ordentlichen Generalversammlung unserer Aktionäre für das Jahr 1914 auf **4%** festgesetzte Dividende kann **von heute ab** gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 16 ausser an **unserer Kasse** bei der

Dresdner Bank in **Dresden** oder **Berlin**

sowie bei der

Dresdner Bank in **Leipzig**

und der

Dresdner Bank Filiale Chemnitz

erhoben werden. [6118

Dresden, den 1. April 1915.

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik, Aktiengesellschaft.

Hänsel.

Norddeutsche Grund-Credit-Bank.

Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Kassa und Guthaben bei Bankhäusern	2 909 209	10
Darlehen auf Wertpapiere	1 589 482	70
Darlehen auf Hypotheken	3 000	—
Wechsel	3 638	05
Wertpapiere	1 643 561	15
Debitoren	384 080	63
Hypotheken	102 296 526	20
Fäll. Hyp.-Zins. (rückst. M. 66233 60 sind abgeschr.)	987 673	79
Bankgebäude	241 238	90
Inventar	200	—
Wertpap. d. Beamt.-Unterstütz.-F. (Pfandbr. d. Bk.)	120 194	20
	110 178 804	72

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital	7 500 000	—
Reservefonds	768 717	74
Spezial-Reservefonds	314 980	79
Pfandbrief-Agio- und Disagio Vortrag	335 820	57
Beamten-Unterstützungsfonds	120 374	55
Kreditoren	271 595	44
Pfandbriefe	98 377 475	—
Fällige und für 1914 anteilige Pfandbrief-Zinsen	941 596	84
Rückständige Dividenden	1 656	—
Zinsen- und Provisions-Vortrag	623 011	34
Talonsteuer-Vortrag	207 494	65
Gewinn- und Verlust-Konto	716 081	80
	110 178 804	72

Die **Dividende** von **6%** ist **vom 1. April cr. ab an unseren Kassen** in **Weimar** und **Berlin** sowie an den übrigen bekannten Zahlstellen zahlbar. — Die **neuen Dividendenbogen** und die **neuen Couponsbogen** zu den **Serien VI und VII** werden **von jetzt ab** an **unseren Kassen** in **Weimar** und **Berlin** ausgegeben.

Weimar, den 27. März 1915. (6102) **Die Direktion**

Berliner Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Kassenbestand	463563	58
Kupons u. Sorten	16694	15
Effekten	4930340	40
Wechsel (inkl. nom. M. 1000000 Preuß. Schatzw.)	998628	40
Debitoren	2557080	21
Anl. i. Hyp.-Gesch.	260563793	85
Komm.-Darlehen	20174692	86
Rückst. Hyp.-Zins.	16088	46
Gest. Zs. d. Immobil.-Verkehrsbk.	266227	74
Am 1. Jan. 1915 fäll. Hyp.-Zins. pro 1914 (abz d bereits eingeg.)	1393384	27
Am 1. Jan. 1915 fäll. Komm.-Darl.-Zs. (abz. d. ber. eingg.)	317056	25
Bankgebäude Taubenstr. 22	459484	90
Grundstücks-Ko. Brückenstr. 9 M. 425000 abz. Hyp. 405000	20000	—
	292177035	07

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital	22700000	—
Gesetzl. Reserve	2270000	—
Spezial-Reserve	2250000	—
Agio-Reserve	767114	75
Talonst.-Reserve	6748	—
Wehrsteuer-Res.	28601	—
Pfandbr.-Umlauf	239606440	—
Kommunal-Oblig.	18080600	—
Verloste Pfandbr.	2866	—
Amort.-Fonds für Hypotheken	163702	85
Amort.-Fonds für Kommunal-Darl.	1307788	02
Kreditoren	730989	69
Vorausbezahlte Hypoth.-Zinsen	45785	62
Pfandbr.- u Kom.-Oblig.-Kupons	2482714	91
Rückständ. Dividendenscheine	12480	—
Reingewinn	1721204	23
	292177035	07

Die Auszahlung der auf **4½%** festgesetzten Dividende für 1914 auf die Aktien La. A u. B erfolgt gegen Einreichung des Dividendenscheines Nr. 3 mit **M. 45.—** von **heute** ab an **unserer Kasse** in **Berlin,** Taubenstr. 22, und an den früher bekanntgemachten Zahlstellen.

Der Geschäftsbericht für 1914 kann kostenlos von uns selbst oder durch unsere Pfandbriefverkaufsstellen bezogen werden.

Berlin, den 9. April 1915. [6116

Berliner Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: Lucya Sueß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.